
Testatsexemplar

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
Bad Neustadt a. d. Saale

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM AG für das Geschäftsjahr 2019	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019	7
Anlagenpiegel	29
Verbindlichkeitspiegel	33
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	1

Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM AG für das Geschäftsjahr 2019

1 GRUNDLAGEN DER RHÖN-KLINIKUM AG

1.1 Überblick

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist eine im SDAX® notierte Gesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert (SDAX®). Sitz der Gesellschaft ist in Bad Neustadt a. d. Saale, Salzburger Leite 1, Deutschland.

Der RHÖN-KLINIKUM AG obliegt als Obergesellschaft des Klinik Konzerns in diesem Rahmen die Führung aller zum Konzern gehörenden Klinik-, MVZ-, Service-, Grundbesitz- und Vorratsgesellschaften. Neben der Verwaltung der einzelnen Beteiligungen übernimmt die RHÖN-KLINIKUM AG die zentrale Finanzierungsfunktion für alle Konzerntöchter sowie die Beratung in zentralen Sachfragen, insbesondere auf den Gebieten der Datenverarbeitung und des Tarifwesens.

Zum 31. Dezember 2018 endeten die Versorgungsaufträge für die Kliniken Herz- und Gefäß-Klinik Bad Neustadt a. d. Saale, Klinik für Handchirurgie Bad Neustadt a. d. Saale, Neurologische Klinik Bad Neustadt a. d. Saale und RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt a. d. Saale und die Krankenhäuser schieden aus dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern aus. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde aufgrund des Ausscheidens der genannten Krankenhäuser der RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt mit 750 Betten der Versorgungsstufe II mit den Fachrichtungen Chirurgie, Herzchirurgie, Innere Medizin, Neurologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO sowie acht Plätze Hämodialyse und acht Betten Palliativmedizin im Krankenhausplan aufgenommen. Zur Führung des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt bildet die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH mit der RHÖN-KLINIKUM AG einen Gemeinschaftsbetrieb. Des Weiteren stehen 236 Betten Akutpsychosomatik sowie 20 tagesklinische Plätze für die Behandlung psychosomatischer Patienten zur Verfügung. In den Kliniken für kardiologische, handchirurgische und neurologische Rehabilitation werden gemäß dem Belegungsvertrag mit dem Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Versorgungsvertrag nach 111 SGB V mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen 268 Betten zur Rehabilitation vorgehalten.

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfügt somit in 2019 über 1.290 Betten (VJ. 1.114) und bietet Diagnostik sowie Behandlung in den Bereichen der Kardiologie, Herz-, Gefäß-, Hand-, Schulter- und Fußchirurgie, Allgemeine Innere Medizin, Unfall- und Viszeralchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Hämodialyse, Palliativmedizin sowie Neurologie und Psychosomatik an.

1.2 Zukunft der RHÖN-KLINIKUM AG

Im Geschäftsjahr 2019 war die RHÖN-KLINIKUM AG – wie die gesamte Branche – mit einem schwierigen Marktumfeld konfrontiert. Besonders die zunehmende Regulierung und Bürokratisierung des Krankenhausesektors durch den Gesetzgeber und der Fachkräftemangel im Bereich der Pflege und in der Ärzteschaft stellten große Herausforderungen dar. Dennoch ist es uns auch in 2019 gelungen, wichtige Fachrichtungen mit renommierten Chefärzten zu besetzen und die Bildung leistungsstarker medizinischer Zentren planmäßig umzusetzen.

Wir setzen uns proaktiv mit den Herausforderungen der Gesundheitswirtschaft im Allgemeinen und mit denen an den Standorten im Besonderen auseinander. Wir nutzen die Chancen zur Erschließung neuer Wachstumsfelder. Unser Einstieg in den zukunftssträchtigen Telemedizin-Markt, unser RHÖN-Campus-Konzept für eine sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung und unsere konsequente Fortsetzung des schrittweisen digitalen Wandels im Unternehmen sind wichtige Säulen unserer Unternehmensstrategie.

Einstieg in den Wachstumsmarkt Telemedizin - Gründung von Medgate Deutschland

Im Bereich der Telemedizin arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG mit dem Schweizer Telemedizinpionier Medgate an der Etablierung eines telemedizinischen und digitalen Leistungsangebots in Deutschland. Im Dezember 2019 erfolgte die Gründung der Medgate Deutschland GmbH. Die RHÖN-KLINIKUM AG hält mit 51,0 % die Mehrheit an der Gesellschaft, Medgate ist mit 49,0 % beteiligt. Der operative Start des Unternehmens mit geplanter Betriebsstätte in Berlin ist im Geschäftsjahr 2020 geplant.

Telemedizin ist ein Wachstumsmarkt: Die RHÖN-KLINIKUM AG und Medgate sind davon überzeugt, dass mit dem Beginn der Öffnung der ärztlichen Berufsordnung hinsichtlich der Fernbehandlung von Patienten die Nachfrage nach telemedizinischen Angeboten auch in Deutschland signifikant steigen wird. Im Mai 2018 hatte der Deutsche Ärztetag einer Änderung der (Muster-) Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte zugestimmt und das bisher geltende berufsrechtliche Verbot der ausschließlichen Fernbehandlung gelockert.

Gemeinsam mit Medgate haben wir umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen werden das Leistungsangebot und die dazu nötigen Strukturen am Schweizer Geschäftsmodell orientiert. Die künftigen Leistungen von Medgate Deutschland umfassen u. a. eine telemedizinische Beratung und Behandlung sowie bei Bedarf eine weiterführende Steuerung der Patienten in ambulante und stationäre Versorgungsangebote.

RHÖN-Campus-Konzept – Gesundheitsversorgung der Zukunft

Mit dem Campus-Konzept trägt die RHÖN-KLINIKUM AG einer wachsenden Bedeutung der Ambulantisierung der Medizin Rechnung und bietet gleichzeitig eine exzellente medizinische Versorgung im ländlichen Raum. Prävention, ambulante und stationäre medizinische Behandlung, Rehabilitation, Gesundheitsförderung und telemedizinische Angebote sind die Eckpfeiler dieses innovativen, zukunftsweisenden und patientenzentrierten Konzepts. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit kurzen Kommunikationswegen und dem unterstützenden und entlastenden Einsatz digitaler Anwendungen vereinfachen und beschleunigen den Behandlungsprozess der Patienten.

Das Campus-Konzept wurde zunächst am Standort Bad Neustadt umgesetzt. Nach dreijähriger Bauzeit wurde mit Fertigstellung des ersten Bauabschnitts zum Jahreswechsel 2018/2019 der RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt in Betrieb genommen.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Campus Bad Neustadt erfolgte Ende 2019 der Start des zweiten Bauabschnitts. Dieser umfasst die Erweiterung des ambulanten OP-Zentrums mit der Etablierung einer Tagesklinik. Zudem wird die Psychosomatische Klinik um eine stationäre Rehabilitation erweitert. Die RHÖN-KLINIKUM AG wird damit der steigenden Nachfrage nach diesen Leistungen gerecht. Am 1. Januar 2020 haben wir unser Leistungsspektrum in Bad Neustadt um die Klinik für Neurochirurgie erweitert. Gemeinsam mit den Kliniken für Neurologie und Neurologische Intensivmedizin, Neurologische Frührehabilitation sowie Neurologische Rehabilitation bildet der neue Fachbereich das Neurologische Zentrum, in dem Patienten eine umfassende Behandlung und Rehabilitation erfahren und von der interdisziplinären Zusammenarbeit aller Fachbereiche profitieren. Mit dem neurologischen Zentrum und der Integration der neurochirurgischen Fachabteilung gehen wir einen weiteren Schritt hin zu einer vollumfänglichen medizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Im Geschäftsjahr 2019 haben die Inbetriebnahmeeffekte unser Ergebnis zunächst belastet. Im Geschäftsjahr 2020 werden auf der Grundlage gesammelter Erkenntnisse die operativen Abläufe weiter optimiert.

Marburger Ionenstrahltherapie-Zentrum (MIT)

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 haben wir die wirtschaftliche Verantwortung für die Marburger Ionenstrahl-Therapieanlage vom Universitätsklinikum Heidelberg übernommen. Seit dem 1. August 2019 können die Patienten unter der alleinigen Verantwortung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg am MIT behandelt werden.

Damit haben wir unseren Beitrag zur Sicherstellung einer hochwertigen onkologischen Versorgung an einer Stelle geleistet, an der sich ein öffentliches Universitätsklinikum bewusst zurückgezogen hat. Die

Anzahl der Patienten, bei denen die Behandlung in der Ionenstrahl-Therapieanlage begonnen wurde, konnte trotz eines Übergangsjahres auf 291 Patienten gesteigert werden.

Trennungsrechnung

Grundlage ist die 2017 erzielte Vereinbarung zwischen der RHÖN-KLINIKUM AG, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM), dem Land Hessen sowie den beiden Universitäten Gießen und Marburg, die die Vergütung von Forschung und Lehre an unseren Universitätskliniken neu regelt. Die getroffene Vereinbarung sieht nun erstmals eine adäquate kostendeckende Vergütung in diesem Bereich vor. Die Regelung läuft bis Ende 2021, hat jedoch das Potenzial einer dauerhaften Lösung über die vereinbarte Laufzeit hinaus.

Das UKGM ist das drittgrößte und einzige privatisierte Universitätsklinikum bundesweit. Seit 2006 gehört es zu 95,0 % zur RHÖN-KLINIKUM AG und erfüllt auch hoheitliche Aufgaben im Bereich Forschung und Lehre. Mit der Vereinbarung wurde ein umfangreiches und nachhaltiges Investitionsprogramm in Höhe von 100,0 Mio. € für beide Universitätskliniken möglich, von dem Patienten, Mitarbeiter und die Region Mittelhessen profitieren werden. Im Geschäftsjahr 2019 wurde u. a. in Marburg mit dem Neubau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie begonnen. Weiterhin hat sich das UKGM verpflichtet, bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten und Auszubildende mit entsprechendem Leistungsprofil zu übernehmen. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand Verhandlungen über einen neuen Vertrag aufgenommen.

Digitalisierung

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat die digitale Vernetzung weiter vorangetrieben, um alle am Behandlungsprozess Beteiligten zu integrieren – niedergelassene Ärzte, Kliniken und Gesundheitsdienstleister. Unser Ziel ist es, die Arbeit der Ärzte und Pflegenden einfacher und die Versorgung der Patienten noch sicherer und besser zu machen. Die Basis für unsere standortübergreifenden Informationssysteme und digitalen Anwendungen bildet eine moderne, leistungsstarke IT-Infrastruktur, die die Sicherheit der Patientendaten gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir unsere Beteiligung an der Tiplu GmbH bekanntgegeben. Hierbei verfolgen wir das Ziel der Erlössicherung durch Verbesserung der Abläufe in der Fallkodierung. Wir setzen die Kodiersoftware Tiplu Momo zur vollständigen und leistungsgerechten Abrechnung, Erlössicherung und Steuerung der Verweildauer ein.

Zu den digitalen Anwendungen, die an einzelnen Standorten bereits in Anwendung sind, gehört die digitale Eigenanamnese, das Online-Terminmanagement oder auch das Medical Cockpit, das am Campus Bad Neustadt im Einsatz ist. Die Suchmaschine hilft, relevante Informationen in Arztbriefen, OP-Berichten und Röntgenbefunden strukturiert aufzubereiten, und dem behandelnden medizinischen Personal auf einer Oberfläche einen schnellen und umfassenden Überblick zu ermöglichen. Das Cockpit ist in das Klinikinformationssystem integriert und greift auf ein Universalarchiv zu.

Maßnahmenplan zur Ergebnisverbesserung

Das in 2017 initialisierte Ergebnisverbesserungsprogramm wurde im Geschäftsjahr 2019 neu justiert. Darüber hinaus wurde die Umsetzung der zweiten Stufe des Optimierungsprogramms mit dem Schwerpunkt auf medizinische und administrative Prozesse beschlossen. Hierbei gilt es zunächst im Rahmen sog. ergebnisoffener Machbarkeitsstudien unsere Potenziale besser einzuschätzen, um darauf aufbauend Maßnahmen zu Ergebnisverbesserungen abzuleiten und umzusetzen.

Unternehmensleitbild

„Tue nichts, was du nicht willst, dass es dir angetan werde, und unterlasse nichts, von dem du willst, dass es dir angetan werde.“ An diesem ethischen Prinzip richten wir unser gesamtes Tun und Handeln aus.

Dieses Leitbild gibt den Rahmen für Regeln und Richtlinien vor und gewährleistet das ethisch einwandfreie Handeln im Unternehmen. Die Bereiche Chancen- und Risikomanagement, Compliance,

Corporate Governance sowie Qualitätsmanagement richten sich danach und bilden die zentralen Instrumente, mit denen wir den Wert der RHÖN-KLINIKUM AG nachhaltig und kontinuierlich steigern und das Vertrauen unserer Anleger festigen.

Corporate Social Responsibility

Als Gesundheitsversorger, Arbeitgeber und Unternehmen bekennen wir uns zu nachhaltigem Engagement. Unser Erfolg ist untrennbar mit der medizinischen, ökologischen und sozialen Verantwortung verbunden.

Nachhaltigkeit ist Bestandteil der Unternehmensstrategie. Darüber berichten wir im Corporate Social Responsibility-Bericht (CSR-Bericht). Der CSR-Bericht enthält zudem den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (NFB) gemäß §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB. Die RHÖN-KLINIKUM AG erfüllt damit ihre Berichtsanforderungen gem. CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RLUG) auf Gesellschaftsebene und auf Konzernebene.

a) Lebensqualität verbessern

Das Wohl unserer Patienten steht für uns an oberster Stelle. Ethisches Handeln, eine exzellente medizinische und therapeutische Versorgung sowie Pflege gehören für die RHÖN-KLINIKUM AG zur Unternehmensphilosophie.

Wir untersuchen und behandeln auf Basis aktueller, wissenschaftlich fundierter Therapieverfahren, unterstützt durch modernste Medizintechnologie. Unsere Kliniken beteiligen sich an Forschungsprojekten mit externen Forschungs- und Entwicklungspartnern, die helfen, medizinische Innovationen voranzutreiben und spitzenmedizinische Lösungen zum Wohl unserer Patienten zu finden. Hierfür bauen wir auf den Austausch zwischen den einzelnen Kompetenzzentren.

b) Umwelt schützen

Für uns als moderner Klinikkonzern, der auf innovative Technologien und Medizintechnik sowie höchste Ansprüche an das Patientenwohl setzt, ist eine intakte und lebenswerte Umwelt von zentraler Bedeutung. Umweltschutz, der gewissenhafte Umgang mit den Ressourcen Energie und Wasser, gehört für uns untrennbar zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Auf schonenden Ressourcenverbrauch achten wir deshalb nicht nur in unseren Kliniken, sondern auch bei unserem Geschäftsbericht, der seit der aktuellen Ausgabe ausschließlich digital zur Verfügung steht.

c) Mitarbeiter fördern und binden

Hervorragend ausgebildete und zufriedene Mitarbeiter sind unser wertvollstes Kapital. Mit unseren 18.142 Beschäftigten (inklusive 455 Schülern der Gesundheitsfachberufe) gehören wir zu den größten Gesundheitskonzernen in Deutschland. Deren Fachwissen, Erfahrungen und Engagement ermöglicht eine exzellente medizinische Versorgung unserer Patienten.

Aufgabe unseres Personalmanagements ist es, engagiertes und qualifiziertes Personal zu gewinnen, unsere Mitarbeiter weiterzuentwickeln und langfristig an unser Unternehmen zu binden. Wir wollen für alle Berufsgruppen ein attraktiver Arbeitgeber sein. Alle unsere Kliniken bieten moderne Arbeitsplätze und medizintechnische Ausstattungen. Vielfältige Personalentwicklungs- und -fördermaßnahmen sowie zahlreiche Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie machen uns auch überregional zu einem interessanten Arbeitgeber und Ausbilder.

Zu weiterführenden Informationen zum Punkt Corporate Social Responsibility wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB im auf unserer Website www.rhoen-klinikum-ag.com/geschaeftsbericht veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.3 Ziele und Strategien

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat weiterhin das Ziel, neue Wege zu gehen, und den Anspruch, den Patienten die beste Medizin zu bieten. Hierbei können wir dank unserer Großstandorte mit hochspezialisierten Zentren besser auf die Veränderungen und zunehmenden Anforderungen reagieren als der Gesamtmarkt. Wir werden auch weiterhin mit Energie und Mut am notwendigen Umbau des Gesundheitswesens und an der Umsetzung unserer Unternehmensziele arbeiten. Mit der verschärften Pflegegesetzgebung wird das Geschäftsjahr 2020 einen neuen Höhepunkt staatlicher Regulierung markieren, der auch die RHÖN-KLINIKUM AG im niedrigen zweistelligen Mio. €-Bereich belasten wird.

Um die Versorgung der Patienten im Sinne unseres Campus-Konzepts für eine sektorenübergreifende und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Deutschland weiter zu verbessern, beschäftigen wir uns mit innovativen Vergütungs- und Versorgungsmodellen. Die von uns initiierte Projektidee mit dem Titel „Transsektorale bedarfsorientierte Versorgung von Patienten mit Herzinsuffizienz und Entwicklung eines alternativen Vergütungsmodells (sekTOR-HF)“ erhielt im Geschäftsjahr 2019 von dem Innovationsausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) eine Förderzusage für das Projektkonsortium in Höhe von 3,8 Mio. €.

Die Implikationen der Pflegepersonaluntergrenzen und Personalengpässe werden neben steigenden Personalkosten zunehmende Bettensperrungen bedingen. Wir haben uns bereits vor über einem Jahr sehr intensiv mit dem jeweiligen regionalen Wettbewerbsumfeld und dem jeweiligen medizinischen Leistungsportfolio auseinandergesetzt. Aus dieser Analyse haben wir eine Reihe konkreter organisatorischer, technischer und personeller Maßnahmenpakete abgeleitet, die konsequent weiterhin umgesetzt werden, aber eben auch einen gewissen Vorlauf in Anspruch nehmen. Erste diesbezügliche Erfolge sind an einzelnen Standorten bereits sichtbar. In einem weiteren Schritt werden wir die Effizienzpotenziale bei OP-, Betten-, Verweildauer- und Entlassmanagement sowie innerhalb der Verwaltung prüfen.

Konzernweit arbeiten wir zudem an einer weiteren Verbesserung der Patientensteuerung, um den Patientenkomfort zu erhöhen sowie Fehlzuweisungen und Fehlbelegungen zu vermeiden. Softwarebasierte Innovationen helfen uns dabei, operative Prozesse in allen Bereichen der Kliniken zu optimieren. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung, zu deren Anwendungen die digitale Eigenanamnese, das Medical Cockpit oder das Online-Terminmanagement gehören, ist es u. a. unser Ziel, insbesondere die Arbeit der Ärzte und Pflegenden einfacher und die Versorgung der Patienten noch sicherer und besser zu machen. Auch künftig werden wir bei passenden Marktgelegenheiten strategiekonforme Zukäufe tätigen bzw. strategische Beteiligungen an Unternehmen eingehen, mit denen wir unsere Digitalisierungsstrategie weiter umsetzen und fortsetzen können.

Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Fachkräftemangels im Bereich der Pflege, aber auch im ärztlichen Bereich und z. B. in der IT, werden wir unsere erfolgreichen Personalkampagnen und die vielfältigen Maßnahmen zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortsetzen. Zu den zahlreichen Personalmaßnahmen gehört auch unser International Scholarship-Programm, das am RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt seit vielen Jahren erfolgreich etabliert ist. Aufgrund der positiven Erfahrung in diesem Bereich – sowohl bei der Integration ausländischer Ärzte als auch in der Pflege – wollen wir dieses Programm auf die anderen Standorte zeitnah ausrollen. Ziel ist es, der Personalknappheit mit der strukturierten und systematischen Rekrutierung von qualifizierten ärztlichen und pflegerischen Mitarbeitern aus dem Ausland entgegenzutreten und die standortbezogenen Personalmaßnahmen durch das Programm zu ergänzen.

Im Wachstumsmarkt der Telemedizin werden wir das telemedizinische Leistungsangebot etablieren und weiter ausbauen. Hierbei geht es um die Ergänzung und Entlastung der bestehenden Versorgungsstrukturen durch vorgelagerte telemedizinische Angebote, also die rasche Versorgung der Patienten mittels Telefon und Video, wo dies sachgerecht medizinisch erfolgen kann.

1.4 Steuerungssystem

Der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG wird unter Berücksichtigung strategischer und finanzieller Ziele gesteuert. Unser Zielsystem definiert steuerungsrelevante Kennzahlen wie Umsatzerlöse und EBITDA sowie Kennzahlen für das Wachstum der Leistungen und den Konzerngewinn. Diese Kennzahlen werden durch den Vorstand überwacht. Das monatliche Berichtswesen an den Vorstand umfasst die Kliniken. Die Konzernführungskosten werden vollständig auf die operativen Segmente verteilt. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und Ist-Ist-Vergleich im Bericht an den Vorstand dient durch die Zusammenfassung der operativen Segmente zu einem Berichtssegment der Steuerung der in der Unternehmensprognose veröffentlichten Zielgrößen.

Wir sind der Ansicht, dass ein profitables Wachstum unserer Leistungen, unserer Fallzahlen bzw. unserer Bewertungsrelationen sowie unserer Umsatzerlöse ein wichtiger Faktor für die Steigerung unseres Unternehmenswerts ist.

Die Bewertungsrelationen sind Kennzahlen zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern. Für jede Gruppe von Patienten erhält man in Kombination mit dem Case-Mix-Index (Größe für die durchschnittliche Fallschwere im System der Diagnosis Related Groups, DRG), die jeweilige Bewertungsrelation. Die Bewertungsrelation ist damit ein Maß für den Schweregrad eines medizinischen Falls und auch für den Kostenaufwand. Multipliziert man die Bewertungsrelationen mit dem Basisfallwert, erhält man den wesentlichen Betrag, den ein Kostenträger (Krankenkasse) an ein Krankenhaus für einen stationären Behandlungsfall zahlen muss. Durch Zusatzentgelte und Vergütungen z. B. für neue Behandlungsformen kann sich dieser Betrag im Einzelfall noch erhöhen.

Auch wenn der Anteil der ambulanten Umsätze am steuerungsrelevanten Gesamtumsatz zunehmend steigt, repräsentieren die stationären Umsatzerlöse immer noch den wichtigsten finanziellen Leistungsindikator. Für Zwecke der Messung und Steuerung werden die Umsatzerlöse grundsätzlich um Konsolidierungseffekte bereinigt, um so das organische Wachstum zu ermitteln.

Das EBITDA beschreibt unsere operative Leistungsfähigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern und stellt einen weiteren wichtigen steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikator dar. Unser Ziel ist es, über das Geschäftsjahr hinweg EBITDA-Margen zu erzielen, die entsprechend der Ausrichtung der einzelnen Kliniken zu den attraktivsten des Krankenhausmarkts zählen. Diese sind definiert als Quotient aus EBITDA und den Umsatzerlösen.

Für die Messung und Steuerung der Ertragskraft auf Konzernebene wird der Konzerngewinn nach Steuern verwendet. Diese Größe hat den bedeutendsten Einfluss auf das für die Kapitalmarktcommunication verwendete Ergebnis je Aktie.

Das Ziel des Managements beim Umgang mit Eigenkapital und Fremdkapital ist die strikte Verfolgung einer Fristenkongruenz (horizontale Bilanzstruktur) von Mittelherkunft und Mittelverwendung. Langfristig gebundenes Vermögen soll langfristig finanziert sein. Zur langfristigen Mittelherkunft zählen die in der Bilanz ausgewiesenen Posten Eigenkapital und langfristige Schulden. Diese Kennzahl soll mindestens 100 % betragen. Obwohl der Konzern bei einer Personalkostenquote von über 50 % häufig der Dienstleistungsbranche zugerechnet wird, ist das Geschäftsmodell langfristig ausgerichtet und initial investitionsgetrieben. Die Investitionskosten wollen wir dabei nachhaltig durch mindestens 35 % Eigenkapital unterlegen.

Beim Einsatz von Fremdkapital orientieren wir uns zur Risikominimierung an nachfolgender Steuerungsgröße. Es wird angestrebt, den Quotienten aus Nettofinanzverschuldung (diese entspricht den Finanzschulden abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) und EBITDA auf maximal das 3,5-Fache zu begrenzen.

Neben den finanziellen Kennzahlen für das Wachstum der Leistungen nutzen wir weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, um das Unternehmen nachhaltig weiterzuentwickeln. Zu den weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören Qualitätssicherung, Arbeitsschutz, Patientenbefragungen, Mitarbeiterförderung und Themen der Energie und Umwelt.

1.5 Qualität

Medizinische Exzellenz zum Wohl der Patienten ist unser vorrangiges Ziel – an jedem Tag, rund um die Uhr. Dementsprechend steuern und überwachen wir systematisch die Verbesserung unserer medizinischen Qualität und folgen strikt einem ganzheitlichen Ansatz: Klinisches Risikomanagement, Medizincontrolling und Krankenhaushygiene sind die wichtigsten Elemente.

Transparenz gewähren unsere Qualitätsberichte. Die konsequente und umfassende Veröffentlichung der Ergebnisse gibt Patienten, Angehörigen, einweisenden Ärzten und Krankenkassen die Möglichkeit, sich umfassend über die Behandlungsqualität in unseren Kliniken zu informieren.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.6 Medizinische Forschung und Transfer in die Praxis

Die exzellente Gesundheitsversorgung der RHÖN-KLINIKUM AG baut auf den kontinuierlichen Transfer von Wissen aus der Forschung in den klinischen Alltag. Unsere Kliniken sind in Forschungsverbänden und -projekten tätig und profitieren von der engen Vernetzung mit den zum Unternehmen gehörenden Universitätskliniken in Gießen und Marburg. Diese unmittelbare Anbindung an die universitäre Maximalversorgung und der Zugang zu hochschulmedizinischen Forschungsergebnissen ermöglicht es, modernste wissenschaftliche Erkenntnisse schnell und gezielt in die medizinische Krankenversorgung einzuführen und qualifiziert in die Fläche zu tragen.

Unsere Klinikstandorte pflegen den offenen wissenschaftlichen Dialog – sei es als Ausrichter von medizinischen Konferenzen, als Partner an klinischen Langzeitstudien und internationalen Forschungsprojekten, als universitäre Lehrbeauftragte oder als Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen für Ärzte.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.7 Compliance

Compliance – das Handeln im Einklang mit Gesetzen und unternehmensweiten ethischen Maßstäben – ist für uns als Gesundheitsdienstleister unverzichtbar. Mit unserer Compliance-Organisation messen wir dem Thema große Bedeutung bei. Grundsätze und Regeln eines fairen Miteinanders sowie einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung werden hier festgelegt:

Sie definieren die Beziehung zu unseren Patienten, Kunden, Lieferanten, Aktionären und der Öffentlichkeit sowie das Verhalten der Mitarbeiter untereinander.

Neben den gesetzlichen Vorschriften halten wir uns darüber hinaus strikt an weitere intern definierte Vorgaben, denen noch strengere ethische Maßstäbe zugrunde liegen. Formuliert sind diese als Konzernbetriebsvereinbarungen, die Geschäftsordnung Compliance sowie als Richtlinien und Handlungsempfehlungen (z. B. Verhaltenskodex). Sie befähigen jeden Mitarbeiter, die Unternehmensziele im Einklang mit unseren Wertvorstellungen zu verfolgen. Die konzernweite Geschäftsordnung Compliance regelt Aufbau und Arbeitsweise unseres Compliance-Management-Systems. Erster Verantwortlicher für Compliance ist der Vorstandsvorsitzende der RHÖN-KLINIKUM AG.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.8 Corporate Governance

Gezeichnetes Kapital

Das ausgewiesene gezeichnete Kapital der RHÖN-KLINIKUM AG entfällt vollständig auf 66.962.470 stimmberechtigte, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,50 €. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen – auch wenn sie sich aus Vereinbarungen von Gesellschaftern ergeben können –, bestehen nicht bzw. sind uns nicht bekannt. Keine unserer Aktien ist mit Sonderrechten ausgestattet, die ihrem Inhaber besondere Kontrollbefugnisse verleihen. Mitarbeiter, die Aktien halten, üben ihr Stimmrecht frei aus. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte bei der Hauptversammlung selbst ausüben oder Stimmrechtsvertreter bestellen. Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. Schwellenunterschreitungen ergibt sich nach §§ 33, 34 WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2019 folgendes Bild:

Mitteilungspflichtiger	Veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zurechnung %	Stimmrechtsverfügung %	Tag der Schwellenüber-/ -unterschreitung	Über-/ Unterschreitung der Schwelle von	Meldung gem. § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/Zusatzinformation
B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft	11.03.2019		25,23	25,23	12.12.2018	> 25 %	zugerechnet (§ 34 WpHG): B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft
Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA	05.01.2018	0,0005	25,10	25,10	29.12.2017	> 25 %	zugerechnet (§ 34 WpHG): Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Eugen Münch	28.11.2017	6,94	7,61	14,56	23.11.2017	> 10 %	zugerechnet (§ 34 WpHG): HCMSE
Ingeborg Münch	26.10.2015	5,44		5,44	15.10.2015	> 5 %	direkt gehalten (§ 33 WpHG)
Landeskrankenhilfe V.V.a.G	22.10.2018	5,21		5,21	19.10.2018	> 5 %	direkt gehalten (§ 33 WpHG)

Jahresabschluss, Kommunikation mit Aktionären und Analysten

Der Jahresabschluss wird nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Anwendung von § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt und sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Prüfungsstandards geprüft. Der Halbjahresabschluss wird auf freiwilliger Basis nach den gleichen vorgenannten Grundsätzen einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Bei der Auftragsvergabe an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wird auf die erforderliche Unabhängigkeit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geachtet. Den Prüfungsauftrag für den Jahres- sowie für den Halbjahresabschluss des Konzerns und für die Prüfung der Konzernobergesellschaft erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß der Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Unseren Jahresabschluss veröffentlichen wir im März des folgenden Geschäftsjahres. Die Ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des neuen Geschäftsjahres statt. Unsere Prognosen für die Geschäftsjahre geben wir gemäß den Anforderungen bekannt. Wir führen Analysten- und Investorengespräche und berichten zudem im Rahmen von telefonischen Analystenkonferenzen über die Geschäftsentwicklung. Über alle sonstigen wesentlichen wiederkehrenden Termine informieren wir unsere Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die Medien durch unseren Finanzkalender, der im Geschäftsbericht und im Internet auf unserer Homepage veröffentlicht ist.

Organe der Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach deutschem Aktienrecht konstituiert. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft und führt die Geschäfte; der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand entspricht den aktienrechtlichen Bestimmungen (Aufsichtsrat: § 101 ff. AktG; Vorstand: § 84 AktG) und den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ist nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes paritätisch und satzungsgemäß mit 16 Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt und trat im Jahr 2019 zu fünf Sitzungen (2018: fünf Sitzungen) zusammen. Die letzte Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat fand turnusgemäß im Rahmen der Ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juni 2015 statt. Die fünfjährige Amtsperiode des Aufsichtsrats endet mit Schluss der Hauptversammlung, in der über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen wird.

Die Satzung sieht für Mitglieder eine Altersgrenze von 75 Jahren vor. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 ist Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ab Beendigung der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 ist Herr Jan Hacker neues Mitglied im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich aktuell zu 43,8 % aus Frauen und zu 56,2 % aus Männern zusammen. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist die Bildung von Ausschüssen vorgesehen. Im Jahr 2019 bestanden sieben ständige Ausschüsse: der Vermittlungsausschuss, der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss, der Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Compliance und Kommunikation als beschließende Ausschüsse i. S. v. § 107 Abs. 3 AktG und der Nominierungs- sowie der Medizininnovations- und Qualitätsausschuss. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Für die Tätigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für die Zusammenarbeit beider Organe bestehen Geschäftsordnungen.

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG ist für die Leitung der Gesellschaft zuständig. Gemäß der Geschäftsordnung werden die Geschäfte in gemeinschaftlicher Verantwortung geführt. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle bedeutenden Fragen betreffend die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften. Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aktuell aus drei Mitgliedern: Herrn Stephan Holzinger, Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand (CEO/CFO), Herrn Prof. Dr. Bernd Griewing, Vorstand Medizin (CMO), und Herrn Dr. Gunther K. Weiß, Operativer Vorstand (COO).

Vergütungsbericht

Im Vergütungsbericht sind die Grundsätze, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG angewendet werden, zusammengefasst. Außerdem werden Struktur und Höhe der Vorstandsbezüge sowie Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats erläutert.

Im Jahr 2019 setzt sich die Vergütung des Vorstands aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht ausschließlich aus fixen Komponenten. Die Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand werden aufgeteilt in ihre Bestandteile im Konzernlagebericht individualisiert tabellarisch aufgeführt.

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem für den Vorstand in den Leitlinien zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der RHÖN-KLINIKUM AG (Vergütungsleitlinien) grundsätzlich festgelegt.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus mehreren Vergütungsbestandteilen zusammen. Im Einzelnen besteht die Vergütung aus dem Grundgehalt, der Tantieme, Nebenleistungen (Sachbezüge) und einer bedingten Altersvorsorgeleistung. Bei einigen ehemaligen Vorstandsmitgliedern kam teilweise eine langfristige aktienkursbasierte Vergütung hinzu.

Infolge des am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ist für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung das Plenum nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig.

Wesentlicher Inhalt des Vergütungssystems des Vorstands

Gemäß Vorgabe des Vergütungssystems sind bei Festlegung und Überprüfung der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat die Kriterien für die Angemessenheit und Üblichkeit sowie die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage und der Erfolg des Unternehmens zu beachten. Weiterhin sollen die Gesamtbezüge die übliche Vergütung nicht ohne besonderen Grund übersteigen. Verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, wird der Aufsichtsrat die Gesamtbezüge nach Maßgabe des § 87 Abs. 2 AktG herabsetzen, wenn die Weitergewährung der Gesamtbezüge unbillig wäre.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsbezogenen Komponente sowie aus kurzfristigen und langfristigen Anreizwirkungen. Der erfolgsunabhängige Teil setzt sich aus dem Grundgehalt und den Nebenleistungen zusammen, die erfolgsbezogene Komponente umfasst eine Tantieme. Es gibt Regelungen zu einer Mindestvergütung und zur Begrenzung der Gesamtvergütung (Cap), die bei unvorhergesehenen Ergebnisentwicklungen ausgleichend wirken sollen. Außerdem bestand für einige ehemalige Vorstände eine langfristige aktienkursbasierte Vergütung (virtuelle Aktienoptionen), die an eine langfristige Entwicklung der RHÖN-KLINIKUM AG Aktie gekoppelt war und im Konzernlagebericht offengelegt ist. Diese virtuellen Aktien wurden im Geschäftsjahr 2019 vereinbarungsgemäß an die ehemaligen Vorstandsmitglieder ausbezahlt. Das virtuelle Aktienprogramm ist damit beendet. Grundlage für die bedingten Altersvorsorgeleistungen ist stets die Jahresvergütung zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses. Somit stehen diese Leistungen unter dem Einfluss der erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten des Vergütungssystems.

Das Grundgehalt beträgt in der Regel 192 Tsd. € p. a. und wird als leistungsunabhängige Vergütung in zwölf gleichen Monatsraten ausbezahlt. Dem Vorstandsvorsitzenden steht für gewöhnlich das 1,5-Fache bis das Doppelte des Regelgehalts oder aktuell ein festes Jahresgrundgehalt zu. Ein etwaiger ständiger Vertreter des Vorstandsvorsitzenden kann hierfür ein um 10 % erhöhtes Grundgehalt erhalten. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, wobei diese im Wesentlichen aus dem nach den steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert für private Dienstwagennutzung, den Versicherungsprämien für eine Unfallversicherung, Umzugskosten sowie der D&O-Versicherung bestehen. Die Dienstwagennutzung und die Versicherungsprämien zur Unfallversicherung sind vom einzelnen Vorstandsmitglied als Vergütungsbestandteil zu versteuern. Grundsätzlich stehen sie allen Vorstandsmitgliedern in gleicher Weise zu; die Höhe variiert je nach der persönlichen Situation.

Die erfolgsbezogene Komponente der Vergütung stellt die Tantieme dar. Als mehrjährige oder einjährige Bemessungsgrundlage für ihre Höhe dient die Entwicklung des Konzernergebnisses nach Minderheitenanteilen gemäß den jeweils geltenden IFRS als Bezugsgröße. Sollte das Konzernergebnis durch außerordentliche Entwicklungen beeinflusst worden sein, wird deren einmalige Auswirkung eliminiert. Die Berechnung der Tantieme passt sich an die geänderten Gegebenheiten des Konzerns an. Die Tantiemeregulungen der im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Vorstände setzten sich wie folgt zusammen:

Die Bemessungsgrundlage der Tantieme ergibt sich aus dem Durchschnitt der Konzernergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre, die mit den Faktoren 3, 2 und 1 gewichtet werden. Die zeitlich am weitesten in der Vergangenheit liegenden Konzernergebnisse werden mit dem geringsten Faktor gewichtet. Die Bemessungsgrundlage des Vorstandsvorsitzenden ermittelt sich aus dem Konzernergebnis des Jahres abzüglich eines fest definierten Sockelbetrags. Als Konzernergebnis wird das Konzernergebnis nach Minderheitenanteilen gemäß den jeweils geltenden IFRS herangezogen. Sollte das Konzernergebnis durch außerordentliche Entwicklungen beeinflusst worden sein, kann deren einmalige Auswirkung eliminiert werden. Der Tantiemesatz wird individuell für jedes Vorstandsmitglied durch den Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses festgelegt. Berücksichtigt werden dabei Leistung, Aufgaben und Anzahl der Amtsperioden. Üblicherweise erhält der Vorstandsvorsitzende die 1,5-fachen bis doppelten Tantiemesätze. Es ist möglich, für erstmals bestellte, insbesondere für stellvertretende Vorstandsmitglieder eine angemessene Ermäßigung der Tantiemesätze zu vereinbaren. Diese Option besteht bei Vorliegen besonderer Gründe auch für die übrigen Vorstandsmitglieder.

Die Vorstandsmitglieder erhalten ab dem Geschäftsjahr 2016 eine garantierte Jahresgesamtvergütung (Summe aus Grundgehalt und Tantieme) von mindestens 600 Tsd. €. Die Obergrenzen (Cap) sind jeweils individuell und im Konzernlagebericht dargestellt. Die garantierte Jahresgesamtvergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten als Vorschuss ausbezahlt. Es gilt grundsätzlich, dass Mindestvergütung und Obergrenze für den Vorstandsvorsitzenden bis zum 2,5-Fachen und für seinen ständigen Vertreter und den Finanzvorstand bis zum Doppelten dieser Beträge festgesetzt werden können. Der Vorstandsvorsitzende hat bei einem Kontrollwechsel auf Ebene der RHÖN-KLINIKUM AG das Recht, binnen vier Monaten mit einer definierten Abfindung die Vorstandstätigkeit niederzulegen und den Dienstvertrag zu kündigen.

Im Jahr 2014 wurde den in diesem Jahr amtierenden Vorständen ein Incentive-Programm von virtuellen Aktien gewährt. Dabei handelte es sich um eine langfristige aktienkursbasierte Vergütung. Das Ziel war, die Neuausrichtung des Unternehmens langfristig zu unterstützen. Jeder amtierende Vorstand des Jahres 2014 hatte unverfallbare virtuelle Aktien erhalten, die an sämtlichen Kapitalmaßnahmen und Dividenden teilnahmen. Nach fünf Jahren (gerechnet ab dem Jahr 2014) wurden den betreffenden (ehemaligen) Vorstandsmitgliedern die verbliebenen virtuellen Aktien – wie erwähnt – zum 13. Juni 2019 zu dem gültigen Börsenkurs vergütet.

Endet der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds, ohne dass in dessen Person ein wichtiger Grund vorliegt, oder verstirbt das Vorstandsmitglied während seiner Amtszeit, so erhält das Vorstandsmitglied (bzw. erhalten im Todesfall seine Erben) eine Altersvorsorgeleistung in Form einer Einmalzahlung. Für jedes volle Jahr der Tätigkeit als Vorstandsmitglied beträgt diese das 0,125-Fache der Jahresbezüge (Jahresgrundgehalt zuzüglich Tantieme ohne virtuelle Aktien) für das Kalenderjahr des Ausscheidens bzw. des Todesfalls – maximal das 1,5-Fache dieser letzten Bezüge, aber mindestens das 1,5-Fache der Durchschnittsvergütung während der Vertragslaufzeit für die Dauer der Vorstandstätigkeit. Die Altersvorsorgeleistung ist sechs Monate nach Ablauf desjenigen Geschäftsjahres zur Zahlung fällig, in dem der Dienstvertrag endet oder das Vorstandsmitglied verstorben ist. In der Regel entfällt die Gewährung der Altersvorsorgeleistung, wenn ein Vorstandsmitglied von sich aus den Dienstvertrag vor Erreichung des 60. Lebensjahres aus einem Grund kündigt, den die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, oder ihn nicht verlängert, obwohl es das Angebot für eine Verlängerung erhalten hat.

Wird einem Vorstandsmitglied, das seine Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig beendet hat, eine Abfindung zugestanden, so darf die Summe dieser Leistung inklusive der Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten.

Pensionszusagen, Kredite und ähnliche Leistungen werden Vorstandsmitgliedern derzeit nicht gewährt.

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die Bezüge der amtierenden Mitglieder des Vorstands auf insgesamt 4,0 Mio. € (Vj. 3,9 Mio. €). Davon entfielen 2,2 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €) auf erfolgsunabhängige Komponenten und 1,8 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) auf variable Bestandteile. Die Rückstellung für Ansprüche auf Altersvorsorgeleistungen des amtierenden Vorstands nach HGB zum 31. Dezember 2019 belief sich auf 1,5 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €). Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder, die zum Bilanzstichtag nicht mehr im Amt waren, bzw. ihrer Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2019 1,1 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €). Die Auszahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit virtuellen Aktienoptionen betragen im Geschäftsjahr 2019 7,1 Mio. €.

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfallen im Einzelnen auf:

Amtierendes Vorstandsmitglied	Stephan Holzinger (Vorstandsvorsitzender)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 (Min.) Tsd. €	2019 (Max.) Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Grundgehalt (Festvergütung)	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Nebenleistungen	16	16	16	16	16	16
Summe	1.816	1.816	1.816	1.816	1.816	1.816
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme	79	216	0	1.000	216	0
Gesamtbezüge	1.895	2.032	1.816	2.816	2.032	1.816
Versorgungsaufwand ¹	249	239	249	249	249	239
Gesamtvergütung	2.144	2.271	2.065	3.065	2.281	2.055

¹ Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Amtierendes Vorstandsmitglied	Prof. Dr. Bernd Griewing (Mitglied des Vorstands)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2019	2018	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundgehalt (Festvergütung)	192	192	192	192	192	192
Nebenleistungen	12	12	12	12	12	12
Summe	204	204	204	204	204	204
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme	1.008	1.008	1.008	1.308	1.008	1.008
Gesamtbezüge	1.212	1.212	1.212	1.512	1.212	1.212
Versorgungsaufwand ¹	157	158	157	157	157	158
Gesamtvergütung	1.369	1.370	1.369	1.669	1.369	1.370

¹ Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Gunther K. Weiß (Mitglied des Vorstands ab 1. Mai 2018)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2019	2018	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundgehalt (Festvergütung)	192	128	192	192	192	128
Nebenleistungen	13	8	13	13	13	8
Summe	205	136	205	205	205	136
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme	708	472	708	1.308	708	472
Gesamtbezüge	913	608	913	1.513	913	608
Versorgungsaufwand ¹	121	79	121	121	121	79
Gesamtvergütung	1.034	687	1.034	1.634	1.034	687

¹ Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Ehemaliges Vorstandsmitglied	Dr. Dr. Martin Siebert (ständiger Vertreter des Vorstandsvorsitzenden bis zum 28. März 2018)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2019	2018	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundgehalt (Festvergütung)	0	96	0	0	0	96
Nebenleistungen	0	5	0	0	0	5
Summe	0	101	0	0	0	101
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme	0	279	0	0	0	279
Mehrjährige variable Vergütung						
Virtuelle Aktienoptionen	355	0	0	1.702	2.353	20
Gesamtbezüge	355	380	0	1.702	2.353	400
Versorgungsaufwand ¹	0	48	0	0	0	48
Gesamtvergütung	355	428	0	1.702	2.353	448

¹ Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Ehemaliges Vorstandsmitglied	Martin Menger (Mitglied des Vorstands bis 23. Februar 2017)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2019	2018	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundgehalt (Festvergütung)	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme	0	0	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung						
Virtuelle Aktienoptionen	355	0	0	1.702	2.353	20
Gesamtbezüge	355	0	0	1.702	2.353	20
Versorgungsaufwand ¹	0	0	0	0	0	0
Abfindungsleistungen	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	355	0	0	1.702	2.353	20

¹ Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Ehemaliges Vorstandsmitglied	Jens-Peter Neumann (Mitglied des Vorstands bis 23. Februar 2017)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2019	2018	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundgehalt (Festvergütung)	0	0	0	0	0	0
Grundgehalt (Nachzahlung für das Vorjahr)	0	901	0	0	0	901
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe	0	901	0	0	0	901
Einjährige variable Vergütung						
Tantieme	0	0	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung						
Virtuelle Aktienoptionen	355	0	0	1.702	2.353	52
Gesamtbezüge	355	901	0	1.702	2.353	953
Versorgungsaufwand ¹	0	0	0	0	0	1.050
Abfindungsleistungen	0	2.400	0	0	0	2.400
Gesamtvergütung	355	3.301	0	1.702	2.353	4.403

¹ Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Bei der Beendigung des Dienstvertrags erhalten die Vorstände unter bestimmten Voraussetzungen eine Altersvorsorgeleistung. Diese beträgt für jedes volle Jahr (zwölf volle Kalendermonate) der Tätigkeit als Vorstandsmitglied 12,5 % der am Tage der Beendigung des Dienstvertrags geschuldeten Jahresbezüge, insgesamt jedoch höchstens das 1,5-Fache dieser letzten Bezüge. Für diese Leistungen, die den Mitgliedern des Vorstands nach Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, wurden folgende Altersvorsorgeleistungen zurückgestellt:

Altersvorsorgeleistungen	Rückstellung Stand 31.12.2018 Tsd. €	Veränderung Altersvorsor- geleistungen Tsd. €	Rückstellung Stand 31.12.2019 Tsd. €	Nominalbetrag bei Vertrags- ablauf¹ Tsd. €
Amtierende Vorstandsmitglieder				
Stephan Holzinger	412	289	701	1.125
Prof. Dr. Bernd Griewing	419	198	617	750
Dr. Gunther K. Weiß	68	128	196	413
Gesamt	899	615	1.514	2.288

¹Anspruch nach planmäßigem Auslaufen des Vorstandsvertrags der amtierenden Vorstandsmitglieder auf Basis der Bezüge.

Altersvorsorgeleistungen	Rückstellung Stand 31.12.2018 Tsd. €	Veränderung Altersvorsor- geleistungen Tsd. €	Rückstellung Stand 31.12.2019 Tsd. €
Ehemalige Vorstandsmitglieder			
Dr. Dr. Martin Siebert (bis 28. März 2018)	1.092	-1.092	0
Gesamt	1.092	-1.092	0

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung geregelt. Die Vergütung ist leistungsbezogen und berücksichtigt den Zeitaufwand, die Aufgaben und die funktional übernommene Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich zusammen aus einer fixen Grundvergütung, einem fixen Sitzungsgeld sowie einem Anteil an der jährlichen fixen Gesamtvergütung.

Die fixe Grundvergütung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr 40 Tsd. €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält den dreifachen, die stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten den doppelten Betrag der fixen Grundvergütung. Bei der fixen Grundvergütung ist ein Anteil von 20 Tsd. € von der Teilnahme an den Plenumssitzungen und an der Hauptversammlung abhängig. Für jede Nichtteilnahme vermindert sich dieser Anteil um ein Fünftel.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats, eines Ausschusses und einer Hauptversammlung ein fixes Sitzungsgeld in Höhe von 2 Tsd. €. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten den doppelten Betrag des fixen Sitzungsgelds. Die Vorsitzenden von beschließenden Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten ebenfalls den doppelten Betrag, wenn sie nicht zugleich Aufsichtsratsvorsitzender oder stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sind. Ist ein Aufsichtsratsmitglied Vorsitzender mehrerer beschließender Ausschüsse, erhält er den doppelten Betrag nur einmal. Für Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, gilt, dass sie eine im Verhältnis anteilige Vergütung erhalten.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt eine fixe Gesamtvergütung in Höhe von 800 Tsd. € pro Jahr. Die Verteilung dieser fixen Gesamtvergütung auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nach einer vom Aufsichtsrat erlassenen Vergütungsordnung. Neben der übernommenen Verantwortung werden hierbei insbesondere auch der Zeitaufwand des einzelnen Mitglieds sowie der unterjährige Belastungswechsel der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

Sämtliche Auslagen, die Aufsichtsratsmitgliedern im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Mandats entstehen, sowie die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer werden erstattet. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden werden der Fahrdienst der Gesellschaft und ein Büro mit Sekretariat zur Verfügung gestellt. Kredite werden Mitgliedern des Aufsichtsrats von der Gesellschaft nicht gewährt. Im Geschäfts-

jahr 2019 betrug die Vergütung der aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats 1,9 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €). Der Gesamtbetrag im Jahr 2019 entfiel vollständig auf fixe Vergütungsbestandteile.

Die Aufwendungen (ohne Umsatzsteuer) für Mitglieder des Aufsichtsrats gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

Gesamtbezüge	Fixe Grundvergütung	Fixes Sitzungsgeld	Fixe Gesamtvergütung	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Eugen Münch	120	32	200	352	357
Georg Schulze-Ziehaus	80	32	26	138	138
Wolfgang Mündel	80	44	172	296	301
Dr. Annette Beller	36	52	73	161	172
Peter Berghöfer	40	20	40	100	100
Björn Borgmann (bis 28.02.2018)	0	0	0	0	17
Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun (bis 05.06.2019)	14	8	11	33	73
Prof. Dr. Gerhard Ehninger	36	10	13	59	54
Jan Hacker (ab 05.06.2019)	26	8	15	49	0
Stefan Härtel	40	16	26	82	82
Klaus Hanschur	40	16	26	82	82
Meike Jäger	40	20	40	100	91
Dr. Brigitte Mohn	36	8	10	54	56
Christine Reißner	40	20	40	100	100
Oliver Salomon (ab 01.03.2018)	40	16	26	82	59
Evelin Schiebel	40	22	26	88	80
Dr. Katrin Vernau	36	22	34	92	112
Natascha Weihs	40	18	22	80	80
	784	364	800	1.948	1.954

Aktienbesitz von Organmitgliedern

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand und die ihnen nahestehenden Personen hielten gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum 31. Dezember 2019 zusammen 20 % am Grundkapital. Auf den Aufsichtsrat und die ihm nahestehenden Personen entfallen hiervon 20 % der ausgegebenen Aktien. Die Mitglieder des Vorstands und die ihnen nahestehenden Personen halten keine Anteile am Grundkapital.

Weiterhin legen wir alle meldepflichtigen Transaktionen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats nach Art. 19 MAR offen.

Weitere Verträge mit Kontrollwechselklausel

Die Unternehmenskaufverträge der von uns akquirierten Kliniken sahen Regelungen vor, wonach unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots für die RHÖN-KLINIKUM AG eine Rückübertragung der Gesellschaftsanteile gefordert werden kann. Dies galt insbesondere für die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2019. Ebenso liegen verschiedene Verträge über Finanzinstrumente vor, bei denen die Kreditgeber bei Vorliegen eines Kontrollwechsels eine sofortige Rückzahlung verlangen können. Als Kontrollwechsel ist dabei die Übernahme von mehr als 50 % der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG definiert. Ausnahmen bestehen für die Ankeraktionäre B. Braun Melsungen AG / Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA / Herrn Münch (HCM SE) und Frau Münch im Schuldscheindarlehenvertrag aus dem Geschäftsjahr 2018 und in der Namensschuldverschreibung aus dem Geschäftsjahr 2019. Gemäß Vertragsdokumentation liegt kein Kontrollwechsel vor, wenn einer oder mehrere Ankeraktionäre mehr als 50 %, aber maximal 70,1 % (Schuldscheindarlehenvertrag 2018) bzw. 70,3 % (Namensschuldverschreibung 2019) der stimmberechtigten Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG innerhalb des Kreises der Ankeraktionäre erwirbt bzw. erwerben.

1.9 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält neben der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG auch weitergehende Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der von ihnen eingerichteten

Gremien und die Berichterstattung über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsebenen und das Diversitätskonzept.

Zu näheren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Website www.rhoen-klinikum-ag.com, auf der die Erklärung zur Unternehmensführung unter der Rubrik Corporate Governance öffentlich zugänglich ist.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich auch im Jahr 2019 positiv entwickelt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Jahr 2019 um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Wirtschaftsleistung ist vorrangig in den Dienstleistungsbereichen und im Baugewerbe gewachsen – in der Industrie ging sie dagegen deutlich zurück. Insbesondere die schwache Produktion in der Automobilindustrie, die der größte Teilbereich der Industrie ist, trug zum Rückgang bei. Überdurchschnittlich stark entwickelten sich hingegen die Bereiche Information und Kommunikation sowie Finanz- und Versicherungsdienstleister mit jeweils +2,9 %, gefolgt vom Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit +2,4 %. Der Bereich öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit verzeichnete einen Zuwachs von 1,6 %.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich 2019 robust. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt erstmals von mehr als 45 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Gleichzeitig waren auf dem deutschen Arbeitsmarkt weiterhin zahlreiche Stellen unbesetzt. Zwar nahm die Zahl der offenen Stellen um 3,0 % ab, in einigen Regionen und Berufen verschärfen sich aber die personellen Engpässe weiter, beispielsweise in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2019 nach vorläufigen Berechnungen zum achten Mal in Folge mit einem Überschuss in Höhe von 49,8 Milliarden Euro. Gemessen am BIP in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2019 eine Überschussquote von 1,5 %.

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser hat sich laut „Krankenhaus Barometer 2019“ des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) spürbar verschlechtert. Im Jahr 2018 schrieben 40 % der Krankenhäuser Verluste (2017: 30 %). 2019 beurteilte nur noch jedes fünfte Krankenhaus seine wirtschaftliche Lage als gut. Gleichzeitig sind die Erwartungen für das Jahr 2020 eher negativ: Gemäß DKI erwartet nur rund ein Sechstel der Häuser (17 %) eine Verbesserung, 44 % der Kliniken eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation.

Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (RWI) führt im Krankenhaus Rating Report 2019 u. a. den Rückgang der stationären Fallzahl im Jahr 2017 um 0,5 % als mit ausschlaggebend für die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage an. Die Gründe hierfür seien beispielsweise die zunehmende Ambulantisierung, der Personalmangel, ein bereits hoher Sättigungsgrad bei kardiologischen und orthopädischen Leistungen sowie intensivere MDK-Prüfungen.

Die verschärfen regulatorischen branchenspezifischen Rahmenbedingungen und Vorhaben des Gesetzgebers, wie z. B. die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV), das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und Mindestmengenvorgaben, die einen neuen Höhepunkt exzessiver staatlicher Regulierung markieren, werden zu einer Marktkonsolidierung führen, an deren Ende weniger Kliniken in Deutschland stehen dürften. Dies sagen Studien des RWI sowie der Bertelsmann-Stiftung voraus. Auch die Digitalisierung, die Investitionsfinanzierung sowie die Ausgliederung der Pflegekosten aus den DRGs stellen die Kliniken vor große Herausforderungen.

Der Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich von Pflege und Ärzteschaft, wird sich weiter verschärfen, und es wird zunehmend schwieriger werden, den entsprechenden Personalbedarf zu decken. Gemäß DKI hatten Ende 2019 drei Viertel der Krankenhäuser Probleme, offene Stellen in der Intensivpflege oder auf den Allgemeinstationen zu besetzen. Bundesweit sind rund 17.000 Pflegestel-

len vakant – eine Zunahme seit 2016 von 50 % in der Intensivpflege bzw. mehr als 200 % auf Allgemeinstationen.

Wir gehen davon aus, dass die verschärfte Pflege-Gesetzgebung unseren Konzern im Geschäftsjahr 2020 im niedrigen zweistelligen Mio. €-Bereich zusätzlich belasten wird. Darüber hinaus führt die deutlich verschärfte Wettbewerbssituation auf dem Arbeitsmarkt für medizinisches Fachpersonal dazu, dass wir mit höheren Tarifabschlüssen als in der Vergangenheit rechnen müssen.

2.3 Geschäftsverlauf

2.3.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2019 war von Anlaufeffekten des neuen Campus Bad Neustadt geprägt. Der Umzug von vier Kliniken in den neuen Gebäudekomplex sowie der damit im Zusammenhang stehende anfängliche Patientenrückgang hat die operative Ergebnisentwicklung negativ beeinflusst.

Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2019 Rückstellungen für rechtliche und steuerliche Risiken auf der Grundlage neuer Erkenntnisse in Höhe von 39,2 Mio. € (Vj. 5,7 Mio. €) aufgelöst. Im Vorjahreszeitraum war zudem der Gewinn aus der Verschmelzung der Neurologischen Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale auf die RHÖN-KLINIKUM AG in Höhe von 8,1 Mio. € sowie der Verlust aus der Verschmelzung der Herz- und Gefäß-Klinik GmbH Bad Neustadt auf die RHÖN-KLINIKUM AG in Höhe von 3,1 Mio. € enthalten.

Gegenläufig zu den Branchenherausforderungen und den operativen Belastungen, wie z. B. Implikationen der Pflegepersonaluntergrenzen und Personalengpässen, die neben steigenden Personalkosten zunehmende Bettensperrungen verursachen, verzeichnen wir im Geschäftsjahr 2019 positive Nachlaufeffekte aus der Fresenius/Helios-Transaktion. Im Übrigen ist der Jahresüberschuss aufgrund einer steuerlichen Risikovorsorge im Zusammenhang mit einer Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs belastet.

2.3.2 Leistungsentwicklung

Durch die Aufnahme des Gemeinschaftsbetriebs der RHÖN-KLINIKUM AG mit der RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH zum 1. Januar 2019 sind die Leistungszahlen 2019 mit den Leistungszahlen des Vorjahres nur eingeschränkt vergleichbar.

Wir haben im RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 74.355 Patienten (Vj. RHÖN-KLINIKUM AG: 51.051 Patienten) behandelt. Der Anstieg von 23.304 Patienten entfällt mit 9.073 Patienten auf den vollstationären Bereich, mit 218 Patienten auf den teilstationären Bereich, mit 333 Patienten auf die vor- und nachstationären Bereiche sowie mit 13.680 Patienten auf den ambulanten Bereich. Die erbrachten Leistungen, repräsentiert durch die Bewertungsrelationen (BWR), sind in 2019 um 6.831 BWR von 43.245 BWR auf 50.076 BWR gestiegen.

Sowohl der Anstieg der Patientenzahlen als auch der Bewertungsrelationen ist im Wesentlichen auf die Aufnahme des Gemeinschaftsbetriebs mit der RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH zurückzuführen. Die Entwicklung der Bewertungsrelationen ist zudem durch einen negativen Katalogeffekt in Höhe von - 1,6 % beeinflusst.

Im psychosomatischen Leistungsspektrum des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt wurden im Jahr 2019 74.164 PEPP-BWR (Vj. 79.741) erbracht. Der Rückgang resultiert primär aus einem negativen PEPP-Katalogeffekt von - 6,4 %.

Die durchschnittliche Verweildauer sank im Akut-Bereich von 10,7 auf 9,1 Tage. Im Rehabilitationsbereich verringerte sich die durchschnittliche Verweildauer von 23,2 auf 22,6 Tage.

Die Auslastung im RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt lag in 2019 bei 80,6 % (Vj. RHÖN-KLINIKUM AG: 82,2 %).

2.3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der RHÖN-KLINIKUM AG verbesserten sich im Geschäftsjahr 2019 um 40,3 Mio. bzw. 18,4 % von 218,6 Mio. € auf 258,9 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Aufnahme des Gemeinschaftsbetriebes mit der RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH zurückzuführen. Der Bestand an unfertigen Leistungen entwickelte sich positiv: Während wir im Vorjahr eine Bestandsminderung von 1,0 Mio. € zu verzeichnen hatten, weisen die unfertigen Leistungen in 2019 eine Bestandserhöhung in Höhe von 1,3 Mio. € auf.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 22,7 Mio. € auf 45,3 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Geschäftsjahr sind auf Grundlage neuer Erkenntnisse Rückstellungen für rechtliche und steuerliche Gewährleistungsrisiken im Zusammenhang mit dem Verkauf der Kliniken an Fresenius/Helios in Höhe von 39,2 Mio. € (Vj. 5,7 Mio. €) aufgelöst worden. Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen u. a. der Gewinn aus der Verschmelzung der Neurologischen Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale auf die RHÖN-KLINIKUM AG in Höhe von 8,1 Mio. € sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 2,1 Mio. € enthalten.

Der Materialaufwand stieg um 37,4 Mio. € bzw. 65,5 %. Die Materialkostenquote hat sich von 26,1 % auf 36,4 % erhöht. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die Aufnahme des Gemeinschaftsbetriebs der RHÖN-KLINIKUM AG mit der RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH zum 1. Januar 2019 und der damit verbundenen Entsendung des Personals der RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH in den Gemeinschaftsbetrieb zurückzuführen.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 1,7 Mio. € bzw. 5,3 %; die Quote der betrieblichen Aufwendungen hat sich von 14,4 % auf 12,8 % reduziert.

Der Personalaufwand stieg um 15,7 Mio. € bzw. 12,6 % von 124,2 Mio. € auf 139,9 Mio. €. Neben einem Anstieg der Mitarbeiterzahlen wirkten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum allgemeine Tarifierhöhungen sowie die aktienbasierten Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder in Form von virtuellen Aktien aufwandserhöhend aus. Die Personalquote reduzierte sich von 56,8 % auf 54,0 %.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen 21,5 Mio. € (Vj. 15,5 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den erhöhten Bestand an Anlagevermögen resultierend aus dem ersten Bauabschnitt des neuen RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt zurückzuführen, der zum Jahreswechsel 2018/2019 fertiggestellt und in Betrieb genommen wurde. Die Abschreibungsquote beträgt 8,3 % (Vj. 7,1 %).

Das Finanzergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. € auf 22,1 Mio. € (Vj. 23,9 Mio. €). Von diesem Rückgang entfallen 1,2 Mio. € auf Beteiligungserträge. Der Saldo aus Zinserträgen, Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsaufwendungen sank um 2,5 Mio. € auf 9,7 Mio. € (Vj. 12,2 Mio. €). Die Abschreibungen auf Finanzanlagen reduzierten sich um 0,4 Mio. € von 1,1 Mio. € auf 0,7 Mio. €. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen stiegen um 1,7 Mio. € von 4,0 Mio. € auf 5,7 Mio. €.

Insgesamt hat sich das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um 2,9 Mio. € auf 38,8 Mio. € (Vj. 35,9 Mio. €) erhöht.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen im laufenden Geschäftsjahr insgesamt einen Steueraufwand in Höhe von 4,9 Mio. € (Vj. 4,2 Mio. €) auf. Der Steueraufwand entfällt mit 3,1 Mio. € auf eine Risikovorsorge aufgrund einer Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes. Ferner resultieren 1,6 Mio. € aus der Veränderung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträges sowie 0,2 Mio. € aus der Veränderung von temporären Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von Aktiva und Passiva.

Der Jahresüberschuss stieg um 2,1 Mio. € auf 33,8 Mio. € (Vj. 31,7 Mio. €).

Die im Lagebericht 2018 prognostizierten Umsatzerlöse in Höhe von 270,0 Mio. € in einer Bandbreite von jeweils 5 % nach oben bzw. unten haben wir im Geschäftsjahr 2019 erreicht und den prognostizierten Jahresüberschuss zwischen 27,0 Mio. € und 33,0 Mio. € leicht übertroffen.

2.3.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,9 Mio. € bzw. 0,8 % auf 1.266,0 Mio. € erhöht.

Das Anlagevermögen ist von 937,1 Mio. € um 3,5 Mio. € auf 940,6 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Inbetriebnahme des Campus Bad Neustadt einschließlich der Aufnahme des Gemeinschaftsbetriebs mit der RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH.

Die Finanzanlagen sanken im Wesentlichen bedingt durch rückläufige Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 11,1 Mio. € auf 654,9 Mio. €.

Bei den Vorräten ist ein Anstieg von 2,0 Mio. € auf 7,3 Mio. € zu verzeichnen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände steigen leistungsbedingt um 5,1 Mio. € auf 95,9 Mio. €. Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten ist mit 212,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Ferner sinken die aktiven latenten Steuern um 1,8 Mio. € auf 7,2 Mio. €. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steigen um 1,3 Mio. € auf 2,8 Mio. €. Zu der Entwicklung der aktiven latenten Steuern verweisen wir auf die Ertragslage im Abschnitt 2.3.3.

Auf der Passivseite nahm das Eigenkapital um 14,4 Mio. € bzw. 1,5 % zu. Die Eigenkapitalquote ist von 75,3% im Vorjahr auf 75,8 % gestiegen.

Das Fremdkapital ohne Sonderposten nahm um 10,2 Mio. € bzw. 3,4 % ab. Die Reduzierung resultiert aus dem Rückgang der Rückstellungen in Höhe von 69,2 Mio. €. Der Rückgang der Rückstellungen resultiert neben der Auflösung der Rückstellung im Zusammenhang mit dem durchgeführten Klinikverkauf an Fresenius/Helios, aus der Beendigung des virtuellen Aktienprogramms für ehemalige Vorstände. Gegenläufig entwickeln sich die Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen durch die Begebung einer Namensschuldverschreibung in Höhe von 60,0 Mio. € um insgesamt 59,0 Mio. € angestiegen sind.

Das langfristige Vermögen von 934,8 Mio. € (Vj. 938,8 Mio. €) wird – wie im Vorjahr – in voller Höhe durch Eigenkapital in Höhe von 960,1 Mio. € (Vj. 945,6 Mio. €) finanziert. Das kurzfristige Fremdkapital sinkt im Wesentlichen durch den Rückgang der Rückstellungen um 36,6 % und beträgt 10,2 % (Vj. 16,2 %) des Gesamtvermögens.

2.3.5 Investitionen und Finanzierung

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug - 50,6 Mio. € (Vj. 14,1 Mio. €), aus der Investitionstätigkeit 8,1 Mio. € (Vj. - 125,6 Mio. €) und aus der Finanzierung 42,3 Mio. € (Vj. 91,1 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir in das Anlagevermögen - ohne Finanzanlagen - insgesamt 36,4 Mio. € investiert. Die Investitionen in Sachanlagevermögen in Höhe von 30,2 Mio. € und in die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe 6,2 Mio. € betrafen im Wesentlichen unser Campus-Projekt in Bad Neustadt a. d. Saale. Die in 2019 neu gewährten Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen 1,1 Mio. €.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte überwiegend aus Eigenmitteln. Die syndizierte Kreditlinie in Höhe von 100 Mio. €, die im Oktober 2017 als Back-up Fazilität für allgemeine Unternehmenszwecke abgeschlossen wurde, wurde auch in 2019 nicht in Anspruch genommen. Die RHÖN-KLINIKUM AG hat im Oktober 2018 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 100 Mio. € erfolgreich am Markt platziert. Die ausschließlich festverzinsten und endfälligen Tranchen sind mit Laufzeiten von 5, 7 und 10 Jahren ausgestattet. Im Juli 2019 hat die RHÖN-KLINIKUM AG eine festverzinsliche Namensschuldverschreibung in Höhe von 60,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 20 Jahren platziert. Die eingenommenen Mittel dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung.

Zu der Zusammensetzung des Anlagevermögens verweisen wir auf das Anlagengitter.

2.3.6 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2019 waren in der RHÖN-KLINIKUM AG 2.498 (Vj. 2.304) Mitarbeiter, d. h. 8,4 % mehr als im Vorjahr, beschäftigt.

Für die Gesellschaft sind mit dem Marburger Bund (ärztlicher Dienst) und der Gewerkschaft ver.di (nicht-ärztlicher Dienst) Haustarifverträge abgeschlossen, die neben der monatlichen Vergütung auch eine Ergebnisbeteiligung vorsehen.

Im Bereich des ärztlichen Dienstes liegt mit dem Marburger Bund ein Tarifabschluss mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2020 vor. Für das Jahr 2019 wirkten sich eine Tabellensteigerung zum 01. März 2019 sowie die Einführung einer zusätzlichen Berufserfahrungsstufe bei der Eingruppierung der Oberärzte insgesamt mit einer Kostensteigerung von 1,80 % aus. Der Tarifabschluss wirkt in 2020 mit einer Kostensteigerung von 1,41 % nach.

Für den nicht-ärztlichen Dienst liegt mit der Gewerkschaft ver.di ein Tarifabschluss vor, der durch die Gewerkschaft fristgemäß zum 31. März 2020 gekündigt wurde. Dieser Tarifabschluss wirkte sich mit Tarifsteigerungen zum 01. April 2019 und 01. Oktober 2019 wirtschaftlich in 2019 mit Kostensteigerungen von 2,83 % aus und wirkt in 2020 mit einer Kostensteigerung von 1,40 % nach. Der gültige Eingruppierungstarifvertrag wurde durch die Gewerkschaft ver.di fristgemäß zum 31. Dezember 2019 gekündigt. Der neue Tarifabschluss gilt ab dem 01. April 2020 und hat eine Laufzeit von 24 Monaten (bis 31. März 2022). Er beinhaltet neben Tabellen-Steigerungen in mehreren Schritten u.a. tarifliche und spezifische (Zulagen-)Regelungen für den Pflegedienst.

3 PROGNOSEBERICHT

3.1 Strategische Zielsetzung

Der Einstieg in den Telemedizin-Markt, das innovative RHÖN-Campus-Konzept und die konsequente Fortsetzung des digitalen Wandels im Unternehmen für eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung sind wichtige Säulen unserer Unternehmensstrategie.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat das Ziel, den Patienten die beste Medizin zu bieten und die Patienten auf der Basis neuester wissenschaftlich fundierter Therapieverfahren und unter Einsatz modernster Medizintechnologie zu diagnostizieren und zu behandeln. Aufgrund der interdisziplinären Zusammenarbeit und einer starken Vernetzung mit allen unseren Einrichtungen profitieren unsere Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon gleichermaßen.

Um auch in Zukunft insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmenden gesetzgeberischen Regulierung, die aus unserer Sicht zu einer Marktkonsolidierung führen wird, wettbewerbsfähig bleiben zu können, müssen wir unsere modernen Kliniken und Standorte noch stärker in den Fokus unserer Handlungen stellen. Wir haben uns bereits sehr intensiv mit dem regionalen Wettbewerbsumfeld unserer Einrichtungen beschäftigt und das medizinische Leistungsportfolio angepasst und optimiert. Zur Fortsetzung des bereits in 2017 initiierten Verbesserungsprogramms werden wir in einem weiteren Schritt die Effizienzpotenziale bei OP-, Betten-, Verweildauer- und Entlassmanagement sowie innerhalb der Verwaltungsstrukturen an den Standorten und in der Konzernzentrale prüfen, um anschließend Ergebnisverbesserungen aus der Prozess- und Strukturoptimierung zu generieren.

Wir werden die Chancen, die sich aus einer Marktbereinigung ergeben, nutzen, um bei passenden Marktgelegenheiten strategiekonforme Zukäufe zu tätigen bzw. strategische Beteiligungen an innovativen, jungen Unternehmen einzugehen, mit denen wir unsere Digitalisierungsstrategie weiter umsetzen und fortsetzen können.

Im Übrigen wird auf Kapitel 1.3 Ziele und Strategien in diesem Konzernlagebericht verwiesen.

3.2 Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Prognosen führender Forschungsinstitute sowie der Bundesregierung Deutschland für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sehen für das Jahr 2020 ein schwaches Wachstum voraus. Gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht 2020 der Bundesregierung bleibt die konjunkturelle Dynamik zum Jahresauftakt 2020 zwar noch verhalten, im weiteren Verlauf dürfte die Wirtschaft aber leicht an Fahrt aufnehmen. Der Geschäftsklimaindex des ifo-Instituts verringerte sich von 96,3 Punkten im Dezember 2019 auf 95,9 Punkte im Januar 2020. Der Indikator zur aktuellen Lage ist hingegen leicht von 98,8 Punkten im Dezember 2018 auf 99,1 Punkte im Januar 2020 gestiegen.

Für das Jahr 2020 erwartet die Bundesregierung im Übrigen einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,1 % – und damit mehr als doppelt so viel wie im Geschäftsjahr 2019 mit 0,5 %. Dabei treibt die Finanzpolitik der Bundesregierung die Konjunktur über Entlastungen bei Steuern und Sozialbeiträgen, über eine Ausweitung staatlicher Transfers und über eine Zunahme der öffentlichen Konsum- und Investitionsausgaben an.

Führende Forschungsinstitute sehen derzeit als größtes Konjunkturrisiko eine erneute Zuspitzung der Handelskonflikte zwischen den USA und China oder der Europäischen Union sowie den Strukturwandel in der Autoindustrie, der gut bezahlte Arbeitsplätze kosten und mehr Unternehmen aus dem Markt drängen könnte als bisher angenommen.

Die Arbeitslosenquote wird gemäß Bundesregierung voraussichtlich bei rund 5,0 % stabil bleiben. Der Aufbau der Beschäftigten wird sich weiter fortsetzen – wenn auch in einem langsameren Tempo.

Die verschärften regulatorischen krankenhausspezifischen Rahmenbedingungen und Vorhaben des Gesetzgebers, wie z. B. die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV), das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und Mindestmenvorgaben, werden zu einer Marktkonsolidierung führen, an deren Ende weniger Kliniken in Deutschland stehen dürften. Dies sagen Studien des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. sowie der Bertelsmann-Stiftung voraus. Auch die Digitalisierung, die Investitionsfinanzierung sowie die Ausgliederung der Pflegekosten aus den DRGs stellen die Kliniken vor große Herausforderungen.

Der Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich von Pflege und Ärzteschaft, wird sich weiter verschärfen, und es wird zunehmend schwieriger werden, den entsprechenden Personalbedarf zu decken. Gemäß DKI hatten Ende 2019 drei Viertel der Krankenhäuser Probleme, offene Stellen in der Intensivpflege oder auf den Allgemeinstationen zu besetzen. Bundesweit sind rund 17.000 Pflegestellen vakant – eine Zunahme seit 2016 von 50 % in der Intensivpflege bzw. mehr als 200 % auf Allgemeinstationen.

Technische Innovationen – Innovationen aus den Bereichen Digitalisierung, Telemedizin, künstliche Intelligenz, Roboterassistenz – werden zunehmend an Bedeutung gewinnen, um Ärzte und Pflegekräfte zu entlasten. Damit die Krankenhäuser wirtschaftlich und leistungsfähig bleiben können, müssen sie ihre strategischen Ziele auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen – wie den sozialen und demografischen Wandel, den medizinischen und technischen Fortschritt oder auch die Digitalisierung – ausrichten. Letztere eröffnet der Medizin die Chance, Patienten künftig individuell und noch präziser diagnostizieren und behandeln zu können.

3.3 Prognose

Das wirtschaftliche Fundament des RHÖN-KLINIKUM Konzerns bilden auch im kommenden Geschäftsjahr seine fünf Großstandorte in vier Bundesländern mit rund 5.300 Betten und knapp 17.700 Mitarbeitern. Damit gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland.

Für das laufende Geschäftsjahr 2020 gehen wir von einem Umsatz in Höhe von 1,4 Mrd. € in einer Bandbreite von jeweils 5 % nach oben bzw. unten aus. Für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) rechnen wir mit einem Wert zwischen 72,5 Mio. € und 82,5 Mio. €.

Diese Prognose spiegelt die gegenüber 2019 weiter verschärften gestiegenen regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers, wie beispielsweise die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV), das

Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und Mindestmengenvorgaben, wider, die unseren Konzern im Geschäftsjahr 2020 im niedrigen zweistelligen Mio. €-Bereich zusätzlich belasten werden. Unser Ausblick steht natürlich unter dem Vorbehalt etwaiger regulatorischer Eingriffe mit Auswirkungen auf die Vergütungsstruktur im Jahr 2020.

Für die RHÖN-KLINIKUM AG selbst erwarten wir im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz in Höhe von 278,0 Mio. € in einer Bandbreite von jeweils 5 % nach oben bzw. unten und einen Jahresüberschuss zwischen 1,0 Mio. € und 7,0 Mio. €.

4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Eine wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung wird maßgebend durch ein gelebtes Chancen- und Risikomanagement geprägt. Die Fähigkeit, Chancen und Risiken adäquat abzuwägen, ist ein zentraler Faktor des unternehmerischen Erfolgs, der wesentlich von der Qualität der Entscheidungen der Unternehmensführung abhängt. Der Umgang mit Chancen und Risiken und deren wirksame und nachhaltige Steuerung sehen wir deshalb als eine unternehmerische Kernaufgabe an, die im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG fest in der Führungskultur verankert ist. Ziele unserer wertorientierten Unternehmensstrategie sind, die Unternehmensressourcen vor verlustträchtigen Risiken zu schützen, neue Chancen zu identifizieren sowie die Interessen unserer Aktionäre und anderer Kapitalmarktteilnehmer zu wahren.

Unser unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Als Dienstleister im Gesundheitssektor setzen wir uns mit einer äußerst komplexen Risikolandschaft auseinander. Die Herausforderung für uns liegt darin, in angemessener Weise mit diesen Risiken umzugehen – denn nur ein Unternehmen, das seine wesentlichen Risiken rechtzeitig erkennt und ihnen systematisch begegnet, ist gleichzeitig in der Lage, sich bietende Chancen zu erkennen und unternehmerisch verantwortlich zu nutzen. Dabei gilt es, Chancen und Risiken permanent gegeneinander abzuwägen. Als Gesundheitsdienstleister sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patienten und unserer Mitarbeiter stets als größtes Risiko. Maßnahmen, die selbst kleinste Fehler im medizinischen und pflegerischen Bereich vermeiden, genießen bei uns höchste Priorität. Weitere Faktoren wie die ordnungspolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, der weiter zunehmende Kosten-, Wettbewerbs- und Konsolidierungsdruck innerhalb der Branche, die steigenden Ansprüche an die stationäre Versorgungsqualität und die Ansprüche der Patienten bieten Chancen, bergen aber auch Risiken.

4.1 Risikobericht

4.1.1 Risikomanagementsystem

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG hat ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert, um drohende Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen eines systematischen Prozesses zielgerichtet zu begegnen. Unser Risikomanagementsystem trägt der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken in vollem Umfang Rechnung und entspricht den Anforderungen nach § 91 Abs. 2 AktG. Das zentral gesteuerte Risikomanagement hat die Aufgabe, das System kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren. Es bietet die Möglichkeit, sowohl Chancen als auch Risiken zu melden.

Grundlage unseres Risikomanagementsystems ist die Konzernrisikorichtlinie, in der sowohl die Definition des Risikobegriffs und die Grundsätze des Risikomanagements hinterlegt sind als auch die konzernweit einheitlichen verbindlichen Vorgaben für den Risikomanagementprozess sowie die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben sind. Der eigentliche Risikomanagementprozess wird in einer Risikomanagementsoftware dokumentiert. Mit einer offenen Risikokultur, regelmäßigen Schulungen und Feedbackrunden sichern wir die Akzeptanz des Risikomanagements im Unternehmen. Anlassbezogen wird vom Vorstand die Interne Revision mit der prozessunabhängigen Prüfung von Sachverhalten beauftragt. In diesem Zusammenhang überwacht sie auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und die korrekte Anwendung der entsprechenden Vorgaben in Teilbereichen oder Gesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG.

Definition

Unter Risiken verstehen wir Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der RHÖN-KLINIKUM AG, die sich negativ auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künftige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der RHÖN-KLINIKUM AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken können. Analog zum Risikobegriff verstehen wir unter Chancen Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich positiv auswirken können.

Risikomanagementprozess

Wir verstehen Risikomanagement als einen kontinuierlichen Prozess, der unterteilt ist in die Phasen:

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikosteuerung und -bewältigung,
- Risikoüberwachung,
- Risikokommunikation.

Durch diesen Prozessablauf sollen mögliche Risiken beherrschbar gemacht und Chancen erkannt werden. Dabei bezieht sich unser Risikomanagement nicht nur auf finanzielle Risiken, sondern auf Risiken aller Art im Unternehmen. Als unser größtes Risiko sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patienten, die ein medizinischer Eingriff grundsätzlich mit sich bringen kann.

Risikoidentifikation und Chancenerkennung sind bei uns in die geschäftsüblichen Arbeitsabläufe integriert, denn nur Chancen und Risiken, die wir kennen, können wir auch steuern. Die Risikoidentifikation umfasst die systematische und strukturierte Erfassung aller relevanten Risiken im Unternehmen. Die Risikoidentifikation ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe und erfolgt dezentral durch im Vorfeld festgelegte Verantwortlichkeiten in den einzelnen Unternehmensbereichen. Relevante identifizierte Risiken werden kategorisiert in einem zentral vorgegebenen Risikoatlas im Risikomanagementsystem erfasst.

Die Analyse und Bewertung der relevanten Risiken obliegt den jeweiligen Verantwortlichen. Bei der Risikoanalyse und -bewertung wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der möglichen monetären Auswirkung des Risikos (Schadenshöhe) unter Erläuterung der Bewertungsannahmen (Bruttobewertung) hergeleitet. Es ist der Fall zu bewerten, der am realistischsten ist, die mögliche Schadenshöhe berechnet sich dabei als Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern zukunftsbezogen auf das Geschäftsjahr bzw. für die Risikodauer.

Bei der Risikosteuerung und -bewältigung wird analysiert, mit welchen Maßnahmen Risiken gesteuert werden können. Hierzu sind für jedes identifizierte Risiko geeignete Maßnahmen mit dem zu erwartenden Maßnahmeneffekt zu hinterlegen. Primäres Ziel der Risikosteuerung ist die Risikominimierung und, wenn möglich, die Risikovermeidung, wobei stets auch die damit verbundenen Chancen zu berücksichtigen sind. Aus den zu erwartenden Maßnahmeneffekten können die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen bestimmt werden. Dabei sind die in Betracht gezogenen Maßnahmen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abzuwägen und so zu wählen, dass hierdurch die zu erwartende Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe in die unternehmenseigenen Grenzen der Risikotoleranz gelenkt wird.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen und deren Auswirkungen geprüft. Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses werden zu den festgelegten Terminen zur Verfügung gestellt. Durch eine zeitnahe, offene interne und externe Risikokommunikation schaffen wir Vertrauen und die Basis für Selbstkritik und kontinuierliches Lernen.

4.1.2 Risikoauswertung

Nicht alle Risiken sind gleich zu gewichten. Um eine effiziente Risikobewältigung zu gewährleisten, führen wir eine systematische Bewertung der identifizierten Risiken durch. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche monetäre Auswirkung des Risi-

kos ermittelt, wobei auch bereits bestehende und geplante Maßnahmen Berücksichtigung finden. Zur Klassifizierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung wird eine Risikomatrix eingesetzt, aufgeteilt in die drei Stufen niedrig, mittel und hoch. Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung hoch sind, stufen wir als bestandsgefährdend ein. Eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit klassifizieren wir ab einem Wert von über 30 %, eine hohe ab einem Wert von über 70 %. Generell sind alle Risiken, die den Definitionen der Konzernrisikorichtlinie entsprechen, unabhängig vom Risikobetrag zu melden. Als hoch werden bestandsgefährdende Risiken bewertet.

Auswirkung				
Hoch				
Mittel				
Niedrig	9	2		
	Niedrig	Mittel	Hoch	Eintrittswahrscheinlichkeit

Konzernweit wurden elf relevante Risiken aus verschiedenen Risikofeldern gemeldet. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert. Auf Basis der Risikobewertung und unter Berücksichtigung der eingeleiteten Maßnahmen werden alle Risiken als vergleichsweise gering eingestuft. Die Gesamtrisikolage stufen wir weiterhin als niedrig ein. Wir rechnen mit einem Risikoerwartungswert für das Gesamtjahr von rund 1,0 Mio. €. Aufgrund von leistungswirtschaftlichen Entwicklungen sowie weiteren Kosteneinsparpotenzialen sollten diese Risiken die Planung 2020 nicht wesentlich beeinflussen.

Neben der Risikoklassifizierung werden Risiken zudem in nachstehende Risikofelder kategorisiert, die Einfluss auf die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben:

Umfeld- und Branchenrisiken

Von den Entwicklungen der Binnenkonjunktur sind wir nur mittelbar betroffen, da die Gesundheitsausgaben vom Beitragsaufkommen der Versicherten und damit von der Lage am Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Da wir ausschließlich auf dem inländischen Gesundheitsmarkt tätig sind, berühren uns außenwirtschaftliche Faktoren kaum.

Bei künftigen möglichen Unternehmenstransaktionen und deren Auswahl setzen wir weiter auf unsere Doppelstrategie Digitalisierung und Campus-Modell. Bei Übernahmen bzw. Unternehmensbeteiligungen entstehende rechtliche Risiken werden von uns bei Bedarf geprüft, überwacht und bewertet.

Als Gesundheitsdienstleister waren wir auch im letzten Jahr unter den bekannten Rahmenbedingungen tätig. Sie werden derzeit durch verstärkte gesundheitspolitische Regulationseinflüsse geprägt. Mit Beginn des Jahres 2019 sind neue regulatorische Anforderungen nach und nach in Kraft getreten. Insbesondere die neue Pflegeregelung (PpUGV) und für 2020 geltende Änderungen durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) schaffen neue Bürokratie, und sind nicht geeignet, die ärztlichen und pflegerischen Berufe attraktiver zu machen, und werden auch weiter zu Ergebnisbelastungen führen. Um die Dynamik und Komplexität der Digitalisierung erfolgreich umzusetzen, müssen politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, wobei die Patienten im Mittelpunkt stehen müssen. Für uns ist die Digitalisierung eine der Voraussetzungen für Innovationen und für eine bessere Gesundheitsversorgung.

Nach wie vor prägen noch zwei weitere Entwicklungen unsere Branche. So nimmt die Nachfrage nach medizinischen, insbesondere auch Spitzenmedizinischen Leistungen weiter zu. Demgegenüber wird die Vergütung der erbrachten Leistungen nicht angemessen angepasst und es findet eine zunehmende Verschiebung ehemals stationärer Leistungen in den ambulanten Versorgungssektor statt.

Die vorstehenden Entwicklungen sind bereits in unseren Planungen berücksichtigt. Wir werden ihnen zukunftsgerichtet mit geeigneten Aktivitäten und Maßnahmen begegnen. Weitere Umfeld- und

Branchenrisiken werden als sehr niedrig eingestuft. Die gesetzlichen Neuregulierungen können zu weiteren Risiken für die Kliniken der RHÖN-KLINIKUM AG führen.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Durch die staatliche Krankenhausbedarfsplanung verfügen alle Plankrankenhäuser in Deutschland faktisch über einen staatlich regulierten Gebietsschutz. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen nur dort, wo Standortschließungen durch Planfortschreibungen festgelegt werden bzw. die Qualität eines Krankenhauses durch einweisende Ärzte oder durch Patienten deutlich schlechter eingeschätzt wird als diejeniger benachbarter Kliniken. In letzterem Fall können Patientenwanderbewegungen ausgelöst werden. Auch die zunehmenden Prüfungsaktivitäten des Medizinischen Diensts der Krankenversicherung, insbesondere von Leistungen bzw. Fällen, die einen hohen Schweregrad aufweisen, machen sich bemerkbar.

Leistungsschwankungen in unseren Einrichtungen, Leistungsverschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich, aber auch in benachbarte Fremdeinrichtungen (auch aufgrund von Umbaumaßnahmen im laufenden Betrieb), die regulierte Preissetzung sowie mögliche qualitätsbezogene Abschläge können zu Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen und damit zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Durch regelmäßige Zeit- und Betriebsvergleiche bezüglich Leistung, Umsatz und Ergebnis sowie ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und anderer Indikatoren ist es uns möglich, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wo es angebracht und notwendig ist, können wir korrigierend eingreifen und steuern ein überschaubares niedriges Risikopotenzial.

Um unsere Leistungsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen, haben wir bereits im Geschäftsjahr 2017 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Profitabilität auf den Weg gebracht, das weiterhin fortgeführt wird. Hierbei haben wir zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Neben der Überprüfung der Instandhaltungs- und Wartungsverträge sind wir intensiv die branchenübergreifende Problematik der vermeidbaren Verluste durch Prüfungen des Medizinischen Diensts der Krankenversicherungen (MDK) angegangen. Vor dem Hintergrund der deutlich erhöhten Prüfquoten durch den MDK setzen wir mit dem Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an dem Softwareanbieter Tiplu GmbH im Februar 2019 auf diesem Gebiet bei der Rechnungsstellung verstärkt auch auf den Einsatz semantischer Kodierunterstützung zur vollständigen Erfassung erbrachter Leistungen sowie vermehrt auf Schulungen und die Errichtung konzerninterner Wissensdatenbanken. Nach den erzielten Fortschritten im Bereich der Vermeidung von MDK-Verlusten wird zurzeit die Struktur der Konzern- und Standortverwaltungen in den Mittelpunkt gestellt. Hierzu wurde eine Analyse und Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die noch im ersten Halbjahr 2020 aufzeigen soll, wie aus effizienteren Verwaltungsstrukturen ein Ergebnisbeitrag generiert werden kann, der den hohen finanziellen Belastungen aus der Pflegeregulierung entgegenwirkt.

Betriebsrisiken

Der medizinische Fortschritt und der Anspruch, Patienten ganzheitlich und nicht partikulär zu diagnostizieren und zu therapieren, erfordern eine Organisation von immer stärker interdisziplinär arbeitsteiligen Prozessen. Kooperation ist dabei nicht nur im Krankenhaus nötig, sondern auch zwischen der ambulanten und stationären Versorgung und auch zur digitalen Versorgung. Störungen im Prozessablauf bergen Risiken für den Patienten und die Klinik. Wir legen allerhöchsten Wert darauf, diese Risiken zu minimieren, indem wir Behandlungsqualität mit qualifizierten und geschulten Mitarbeitern durch leitliniengerechtes Vorgehen in betriebssicheren und hygienegerechten Krankenhausbauwerken sicherstellen. Die permanente Überwachung aller Aufbau- und Ablauforganisationen bei der Behandlung von Patienten sowie die konsequente Ausrichtung aller Anstrengungen auf die Bedürfnisse unserer Patienten erzeugen ein Höchstmaß an Behandlungsqualität und begrenzen bestehende Betriebsrisiken.

Neben den typischen klinischen Risikobereichen im Umfeld der Patientensicherheit (Hygiene, Pflege und medizinische Versorgung) werden in den Kliniken, wie in den Vorjahren auch, Risikopotenziale in der Infrastruktur wie etwa Brandrisiken und in der IT-System-Ausstattung gesehen. Nach der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind Unternehmen mit personenbezogenen Gesundheitsdaten im besonderen Maße rechenschaftspflichtig und müssen die „Integrität und Vertraulichkeit“ der Datenverarbeitung nachweisen können. Auf diesem Sicherheitsniveau sind wir in der IT-

Sicherheit gut aufgestellt und sollten gezielten Angriffen angemessen widerstehen können.

Insgesamt stufen wir die Risikolage in diesem Bereich als niedrig ein, was vor allem auf die bestehenden Maßnahmenkataloge zurückzuführen ist. Für nicht abwendbare Risiken im Klinikbereich besteht ein angemessener und regelmäßig aktualisierter Versicherungsschutz.

Personalrisiken

Natürlich sind der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal für uns – wie für die gesamte Branche – zentrale Themen. Um als diversifizierter Gesundheitskonzern mit führender Fachkompetenz nachhaltig erfolgreich zu sein, benötigen wir engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiter/innen und Führungskräfte. Krankenhäuser weisen im Durchschnitt Personalkostenquoten zwischen 50 % und 70 % aus, das macht sie besonders abhängig von tariflichen Entwicklungen. Fachkräftemangel ist auch im Gesundheitssektor ein entscheidendes Thema, dabei sind regionale Unterschiede in den einzelnen Häusern zu erkennen. Auch für die RHÖN-KLINIKUM AG ist es eine Herausforderung, hochqualifiziertes und motiviertes Personal zu finden, um die vielseitigen und komplexen Anforderungen der Gesundheitswirtschaft zu erfüllen. Wir begegnen diesen Anforderungen mit zahlreichen, auf lokale Herausforderungen zugeschnittene Maßnahmen an unseren Standorten. Neben zeitgemäßen Vergütungsstrukturen, einem attraktiven Arbeitsumfeld, klinikeigenen Kindergärten, der Bereitstellung günstiger Wohnungen und der Unterstützung bei der Wohnungssuche bieten wir als moderner Arbeitgeber vielfältige Karriereöglichkeiten und Benefits.

Für uns ist es von zentraler Bedeutung sicherzustellen, dass wir qualifiziertes Personal von uns überzeugen und an unser Unternehmen binden können. So betreiben wir z. B. eigene staatlich anerkannte Schulen für Krankenpflege und nicht ärztliche Berufe und setzen uns durch unsere akademischen Lehrkrankenhäuser für die Ausbildung Medizinstudierender auf höchstem Niveau ein. Zudem nehmen wir durch unsere Zusammenarbeit mit weiteren Ausbildungsstätten und Schwerpunktuniversitäten frühzeitig Kontakt mit qualifizierten Absolventen auf, um für unsere Belegschaft den notwendigen Nachwuchs zu gewinnen. Gleichzeitig haben wir unsere internen Ausbildungskapazitäten schrittweise erweitert und u. a. mitgeholfen, ein neues Schwerpunktcurriculum „Digitale Medizin, eHealth und Telemedizin“ für junge Ärzte an der Universität Gießen partnerschaftlich zu konzipieren. Das internationale Stipendienprogramm vom Campus Bad Neustadt wollen wir sukzessive auch an unseren anderen Standorten einführen, um ausländische Pflegekräfte besser integrieren zu können. Durch den Auf- und Ausbau strukturierter Rekrutierungs- und Qualifizierungskonzepte für den ärztlichen Dienst, die Pflege und die Gesundheitsberufe sowie für unsere Führungskräfte sehen wir noch Möglichkeiten, dem gegenwärtigen Personalmangel effizient entgegenzuwirken, und stufen derzeit die Personalrisiken konzernweit weiterhin als vergleichsweise niedrig ein.

Beschaffungsrisiken

Für die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen sowie beim medizinischen Bedarf sind wir auf Fremdanbieter angewiesen. Aus diesen Geschäftsbeziehungen können Risiken, beispielsweise ausgelöst durch Lieferschwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. Besonders betroffen von Lieferengpässen und der Beschaffung von Ersatzpräparaten sind verbrauchsintensive Fachabteilungen wie beispielsweise Neurologie und Onkologie. Im Rahmen des Maßnahmenprogramms arbeitet die Materialwirtschaft derzeit intensiv und systematisch an Konzernvertragsvereinbarungen sowie der Bereinigung und Vereinfachung des Sortiments und optimiert die internen Beschaffungsprozesse. Zudem stellen wir durch kontinuierliche Markt- und Produktbeobachtung sicher, dass sich die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Produkten und Dienstleistern in engen Grenzen hält, und stufen die Risikolage in diesem Bereich insgesamt als niedrig ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Unser Unternehmen zeichnet sich durch eine hohe und gesunde Eigenkapitalausstattung, eine nachhaltige Innenfinanzierungskraft und eine starke Liquiditätssituation im dreistelligen Mio. €-Bereich aus. Im Nachgang der strategischen Neuausrichtung im Jahr 2014 hatten wir alle Finanzschulden zurückgeführt. Im Oktober 2018 haben wir ein Schulscheindarlehen in Höhe von

100,0 Mio. € begeben. Im Juli 2019 haben wir unsere strategische Finanzierung um die langfristige Komponente „Namensschuldverschreibung“ mit einem Gesamtnominalwert von 60,0 Mio. € erweitert. Beide Emissionen sehen wir als sinnvolle Ergänzung unserer bereits im Oktober 2017 abgeschlossenen syndizierten Kreditlinie als Bestandteil unserer langfristigen Finanzierungsstrategie an. Eine langfristige Finanzierungs- und Planungssicherheit ist durch die Kombination von ausschließlich fix verzinsten Tranchen verschiedener Laufzeiten gegeben. Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sehen wir derzeit keine. Da wir ausschließlich in Deutschland tätig sind, unterliegen wir keinen Transaktions- und Währungsrisiken. Wertpapiere, ausgenommen 24.000 Stück eigene Aktien, werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG nicht gehalten. Entsprechende Bonitäts- und Kursrisiken bestehen ebenfalls nicht.

Gesamteinschätzung

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat risikosenkende Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2019 wurden bei einer Nettobetrachtung der Risiken keine Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegend negative Auswirkungen auf die Aspekte haben und haben werden. Es wurden auch keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet. Die Grundsätze des gesetzlich vorgeschriebenen Systems zur Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken wurden im Berichtsjahr analog zu den Vorjahren fortgeführt.

Die Überprüfung der Risikolage im Konzern und in den Einzelgesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG hat für das Geschäftsjahr 2019 als Gesamteinschätzung ergeben, dass bestandsgefährdende Risiken weder für die Einzelgesellschaften noch für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bestehen und weiterhin auch keine entwicklungsbeeinträchtigenden Sachverhalte gesehen werden. Die Risiken in den einzelnen Gesellschaften sowie im gesamten Konzern werden weiterhin als niedrig eingestuft.

4.2 Chancenbericht

Um Chancen wahrnehmen zu können, müssen manchmal mögliche Risiken bewusst in Kauf genommen werden. So setzt z. B. jeder medizinische Eingriff den Patienten einer Gefahr aus, verschafft ihm aber gleichzeitig die Chance auf Heilung. Unser Chancenmanagement umfasst dementsprechend die Gesamtheit aller Maßnahmen, die den systematischen und transparenten Umgang mit Chancen fördern.

Wir kontrollieren und optimieren unsere Prozesse und Strategien kontinuierlich. So haben wir unsere Aktivitäten zur Standortoptimierung durch Überprüfung des Leistungsportfolios und Identifizierung von Leistungspotenzialen weiter fortgesetzt. Die Prozess- und Kommunikationswege verlaufen analog dem Risikomanagement.

Analog zum Risikobegriff verstehen wir unter Chancen Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der RHÖN-KLINIKUM AG, die sich positiv auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künftige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der RHÖN-KLINIKUM AG auswirken können.

Die stetig zunehmende Regulierung durch den Gesetzgeber, vor allem auf dem Gebiet der Pflegefinanzierung, stellt den Krankenhaussektor vor große Herausforderungen, die perspektivisch zu einer grundlegenden Veränderung der Krankenhauslandschaft führen werden. Die RHÖN-KLINIKUM AG will die Chancen, die eine solche Marktbereinigung mit sich bringt, aktiv nutzen. Wir sehen uns, auch im Rückblick auf die Bereinigung unseres Portfolios an Krankenhäusern, gut aufgestellt. Unser Unternehmen ist nur moderat verschuldet und verfügt daher über einen guten finanziellen Spielraum, um bei passenden Marktgelegenheiten sinnvolle Zukäufe zu tätigen. Mit unserem Campus-Konzept, der digitalen Transformation unseres Unternehmens und der Erschließung wichtiger zusätzlicher Geschäftsfelder, wie der Telemedizin, haben wir die richtige Strategie, um auch zukünftig auf einem von regulatorischen Eingriffen geprägten Gesundheitsmarkt eine führende Position einzunehmen.

Mit dem RHÖN-Campus-Konzept verfolgen wir ein organisches, moderates Wachstumsmodell. Wenn sich die demografische Situation ab 2022 weiter wie prognostiziert verschärft, sind wir mit dem RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt und der entsprechenden Expertise am Markt gut aufge-

stellt und werden unsere Chancen mit dem Roll-out des RHÖN-Campus-Konzepts zu nutzen wissen.

Im Februar 2019 haben wir unsere Minderheitsbeteiligung an der Tiplu GmbH bekanntgegeben. Hierbei verfolgen wir das Ziel der Erlössicherung durch Verbesserung der Abläufe in der Fallkodierung. Wir setzen die Kodiersoftware Tiplu Momo zur vollständigen und leistungsgerechten Abrechnung, Erlössicherung und Steuerung der Verweildauer ein. Ein weiteres wichtiges digitales Projekt ist das Medical Cockpit – eine semantische Suchmaschine, die hilft, relevante Informationen in Arztbriefen, Röntgenbefunden und OP-Berichten in kürzester Zeit zu finden, und somit den Ärzten und allen anderen am Behandlungsprozess Beteiligten die Arbeit erleichtert und zugleich den Behandlungsprozess schneller und sicherer für die Patienten macht. Mit dem Start des Campus wird das Medical Cockpit am Campus Bad Neustadt im aktiven Dialog mit den klinischen Anwendern sukzessive in den Regelbetrieb eingeführt. Das Medical Cockpit wurde ebenso in unser neu konzipiertes Ärzteportal (der arztgeführten elektronischen Patientenakte) integriert und steht damit auch niedergelassenen Ärzten zur Verfügung. Eine weitere Anwendung unter den zahlreichen Projekten ist die geplante Einführung der digitalen Anamnese und Befragung. Durch die Erfassung von Patientenfragebögen auf einem Tablet ermöglichen wir eine durchgängige digitale Erfassung behandlungsrelevanter Informationen.

Unserer Einschätzung nach wird sich das Gesundheitssystem in den kommenden Jahren grundlegend wandeln und die Nachfrage nach telemedizinischen Angeboten wird wachsen. Im Rahmen der im Dezember 2019 mit dem Schweizer Telemedizinanbieter Medgate neu gegründeten Medgate Deutschland GmbH bieten wir im Zukunftsmarkt Telemedizin die Erbringung telemedizinischer und digital-medizinischer Dienstleistungen in Deutschland. Der Einstieg in diesen zukunftssträchtigen Markt stellt für uns eine sinnvolle strategische Ergänzung zu unseren Aktivitäten dar. Hierbei geht es um die Ergänzung und Entlastung der bestehenden Versorgungsstrukturen durch vorgelagerte telemedizinische Angebote, also die rasche Versorgung der Patienten mittels Telefon und Video, wo dies sachgerecht medizinisch erfolgen kann.

Neben der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte ein bedeutendes Thema. Aus unseren umfangreichen Investitionen an fast allen Standorten des Konzerns werden sich positive Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Patienten ergeben.

Als strategische Beratungsfunktion für Vorstand und Geschäftsführungen der Kliniken ist das Medical Board implementiert. Das Medical Board ist in seiner Funktion an der Vorbereitung von Entscheidungen bei medizinisch-strategischen Fragestellungen beteiligt und hat auch die Aufgabe, Innovationsprojekte zu begleiten und medizinische Expertise mit den unternehmerischen Zielen zu synchronisieren. Die Hauptaufgabe des Medical Boards ist es dabei, die jeweils besonderen Kompetenzen von Medizin und Ökonomie zusammenzuführen, zu koordinieren und zu begleiten.

2019 haben wir erneut den Mut und die Innovationskraft bewiesen, die Chancen in einem von regulatorischen Herausforderungen geprägten Wettbewerbsumfeld zu nutzen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Unsere Ziele sind dabei unverändert geblieben: ein gesundes und agiles Unternehmen, exzellente medizinische Leistungen und – stets im Mittelpunkt unseres Tuns – das Wohl unserer Patienten. Insgesamt sehen wir unseren Konzern sehr gut positioniert. Auch in Zukunft gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland als ein leistungsstarker, homogener Konzern mit einer konsequenten Ausrichtung und Konzentration auf maximalversorgungsnahe Spitzenmedizin, die weitere Stärkung der Behandlungsexzellenz und Patientenversorgung durch die Fokussierung auf Digitalisierung und Netzwerkmedizin sowie die schrittweise Umsetzung des Campus-Konzepts. Hierzu nutzen wir alle sich uns bietenden Chancen und begegnen den damit möglichen Risiken durch ein gelebtes und funktionsfähiges Risikomanagement.

5 DIE RHÖN-KLINIKUM AKTIE

Die Aktie der RHÖN-KLINIKUM AG entwickelte sich in der ersten Jahreshälfte positiv und erreichte am 1. Juli 2019 den Jahreshöchststand von 27,20 Euro. Im dritten und vierten Quartal verzeichnete die RHÖN-Aktie einen Kursrückgang und beendete das Börsenjahr 2019 mit einem Schlusskurs von 17,48 Euro.

Entwicklung der Aktienmärkte

Der deutsche Leitindex DAX® verzeichnete am 16. Dezember 2019 einen Jahreshöchststand bei 13.408 Punkten, woraufhin im Jahresendspurt eine Seitwärtsbewegung einsetzte. Insgesamt erzielt der DAX® im Jahresverlauf ein Plus von 25,5 Prozent und schloss das Jahr mit 13.249 Punkten ab. Der Nebenwerte-Index SDAX® konnte einen Zugewinn von 31,6 Prozent verbuchen und stand zum Jahresende 2019 bei 12.512 Punkten. Die europäischen Indizes, der DJ EURO STOXX 50® sowie der DJ EURO STOXX Healthcare® gewannen jeweils 24,8 Prozent hinzu und entwickelten sich damit geringfügig schlechter.

Entwicklung der RHÖN-KLINIKUM Aktie

Die RHÖN-KLINIKUM Aktie verzeichnete einen positiven Jahresstart und gewann im ersten Halbjahr 21,9 Prozent hinzu. Damit konnte die Aktie höhere Zuwächse, als die deutschen und europäischen Vergleichsindizes in den ersten sechs Monaten des Jahres 2019 verbuchen. Nach Erreichen des Jahreshöchststands bei 27,20 Euro am 1. Juli 2019 setzte ein rückläufiger Kursverlauf ein. Die Aktie der RHÖN-KLINIKUM AG verzeichnete im Börsenjahr 2019 einen Rückgang von 20,8 Prozent und beendete das Jahr mit einem Schlusskurs von 17,48 Euro (28. Dezember 2018: 22,06 Euro).

Aufgrund des sehr geringen Streubesitzes und der durchschnittlich wesentlich niedrigeren Handelsvolumina als noch in den Vorjahren, ist der Kurs anfälliger für externe Markteinflüsse. Die Kursentwicklung der RHÖN-Aktie war neben geopolitischen und makroökonomischen Einflussfaktoren vorrangig durch die exzessive Regulierung des deutschen Krankenhausmarkts beeinträchtigt. Insbesondere die erwarteten Ergebnisauswirkungen durch die Pflegeregulierung, welche sich besonders gegen private Krankenhausträger richtet, hat die Aktie stark belastet.

Die RHÖN-KLINIKUM Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet und im Aktienindex SDAX® vertreten. Die Marktkapitalisierung der ausgegebenen 66,96 Mio. Stückaktien lag zum Jahresende 2019 bei 1,2 Mrd. Euro (Vj. 1,5 Mrd. Euro). Damit belegte die RHÖN-KLINIKUM Aktie zum 30. Dezember 2019 Position 164 (Vj. Position 156) in der Index-Rangliste. Der Mittelwert des tagesdurchschnittlichen Handelsvolumens an den deutschen Börsen einschließlich des Xetra®-Handels lag im Jahr 2019 bei 25.557 Stück (Vj. 40.040 Stück).

Kapitalmarktkommunikation

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat sich zu transparenter und fairer Kommunikation verpflichtet. Investor Relations, die Beziehungen zu unseren Aktionären, hat für uns einen hohen Stellenwert. Unser Ziel und unser Anspruch war es daher auch im Jahr 2019, im Rahmen der Finanzmarktkommunikation ein realistisches Bild unseres Unternehmens zu vermitteln. Investoren, Analysten und allen weiteren interessierten Marktteilnehmern stellen wir dazu eine Plattform mit umfassenden und zeitnahen Informationen über die RHÖN-KLINIKUM AG bereit. Überdies pflegen wir den direkten, kontinuierlichen und persönlichen Dialog mit unseren Investoren und Analysten, etwa im Rahmen von Investorenkonferenzen oder auf Investoren-Roadshows. Der Bereich Investor Relations ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Im Rahmen unserer Finanzberichterstattung geben wir quartalsweise Auskunft über den operativen Geschäftsverlauf. Aktuelle und kursrelevante Informationen über unser Unternehmen stellen wir Investoren, Analysten und der Presse zeitgleich und unmittelbar zur Verfügung. Wir veröffentlichen sie zudem zeitnah als News auf unserer Webseite. Weitere Informationsquellen sind die jährlich feststehenden Veranstaltungen wie die Bilanzpressekonferenz im Frühjahr und die Hauptversammlung zur Jahresmitte.

6 Berichterstattung gemäß § 315 Abs. 4 HGB über interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG besteht das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem, das die Erstellung der Jah-

resabschlüsse für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG und die RHÖN-KLINIKUM AG selbst und ihre Tochtergesellschaften sicherstellt. Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist mit Bezug auf die Rechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in unserem Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Konzernrechnungslegungsprozess ist so organisiert, dass für jede der Tochtergesellschaften zu jedem Stichtag – d. h. monatlich, vierteljährlich und jährlich – auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie und eines konzernweit einheitlichen Buchhaltungsprogramms ein handelsrechtlicher Abschluss in konzerneigenen Rechenzentren erstellt wird. Aus diesen Abschlüssen wird für jedes Quartal ein Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) abgeleitet. Die Abschlussdaten der Tochtergesellschaften werden mittels zertifizierter Konsolidierungssoftware nach der Kapitalkonsolidierung und einer Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Eliminierung etwaiger Zwischengewinne zu einem Konzernabschluss zusammengefasst. IFRS-relevante Umbewertungen bzw. Umgliederungen werden auf Konzernebene nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren durchgeführt.

Die Abschlüsse werden zeitnah nach Ablauf des jeweiligen Stichtags an das Konzernrechnungswesen gemeldet, erstellt und veröffentlicht. Zusammen mit der Abteilung Controlling und fallweise auch mit der Abteilung Interne Revision werden die Abschlüsse analysiert, plausibilisiert und bewertet.

Sowohl für die Erstellung der Einzelabschlüsse nach HGB als auch für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den gültigen IFRS gibt es zur Vereinheitlichung der Bilanzierung entsprechend umfangreiche Bilanzierungsvorgaben und -richtlinien, deren Einhaltung strikt überwacht wird. Sowohl bei den Einzelgesellschaften als auch im Konzern bestehen klare Verantwortlichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse. Die dabei zur Anwendung kommenden fallweise präventiven oder nachgelagerten bzw. manuellen oder automatisierten Kontrollen tragen den Grundsätzen der Funktionstrennung Rechnung.

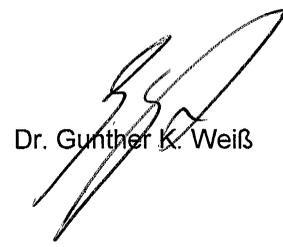
Die Quartalsabschlüsse, der Halbjahresfinanzbericht sowie der Jahresabschluss werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses werden dokumentiert. Darüber hinaus beauftragt der Prüfungsausschuss regelmäßig auch den Abschlussprüfer mit der Durchführung einer rechnungslegungsbezogenen Schwerpunktprüfung. Soweit sich aus den Prüfungen des Prüfungsausschusses sowie des Abschlussprüfers Verbesserungen des Konzernrechnungslegungsprozesses ableiten lassen, werden diese unverzüglich etabliert.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 14. Februar 2020

Der Vorstand


Prof. Dr. Bernd Griewing


Stephan Holzinger


Dr. Gunther K. Weiß

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	Anhang	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.01		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.449.068,19	3.288.415,46
2. Geschäfts- oder Firmenwert		3.536.336,42	0,00
3. geleistete Anzahlungen		129.217,60	213.331,26
		8.114.622,21	3.501.746,72
II. Sachanlagen	3.01		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		206.987.742,17	202.685.329,17
2. technische Anlagen und Maschinen		8.859.355,84	8.911.638,83
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		56.838.671,93	55.605.858,77
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		4.880.991,30	321.671,67
		277.566.761,24	267.524.498,44
III. Finanzanlagen	3.01		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		366.823.624,83	358.748.850,08
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		285.686.000,00	307.222.905,20
3. Beteiligungen		2.412.021,99	95.850,00
4. sonstige Ausleihungen		1.000,00	1.000,00
		654.922.646,82	666.068.605,28
		940.604.030,27	937.094.850,44
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.821.029,69	3.207.819,37
2. unfertige Leistungen		3.507.878,76	2.160.064,74
		7.328.908,45	5.367.884,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.02	95.933.505,98	90.826.427,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		212.086.436,36	212.261.127,48
		315.348.850,79	308.455.438,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.03	2.790.301,83	1.471.962,13
D. Aktive latente Steuern	3.04	7.213.676,37	9.030.534,20
		1.265.956.859,26	1.256.052.785,69

Passiva

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.05	167.406.175,00	167.406.175,00
./. rechnerischer Wert eigene Anteile ausgegebenes Kapital	3.06	-60.000,00	-60.000,00
II. Kapitalrücklage	3.07	167.346.175,00	167.346.175,00
III. Gewinnrücklagen	3.08	589.042.997,65	589.042.997,65
Gesetzliche Rücklage		130.962,09	130.962,09
		130.962,09	130.962,09
IV. Bilanzgewinn	3.09	203.529.952,42	189.110.739,48
		960.050.087,16	945.630.874,22
B. Sonderposten	2		
1. Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	1.648,89
2. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		13.020.662,62	7.284.240,54
		13.020.662,62	7.285.889,43
C. Rückstellungen	3.12		
1. Steuerrückstellungen		11.100.077,89	1.035.926,49
2. sonstige Rückstellungen		33.968.262,32	113.299.826,09
		45.068.340,21	114.335.752,58
D. Verbindlichkeiten	3.13	247.817.769,27	188.797.879,46
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.390,00
		1.265.956.859,26	1.256.052.785,69

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	Anhang	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	4.01	258.939.508,31	218.616.958,47
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Leistungen		1.347.814,02	-1.041.168,44
		260.287.322,33	217.575.790,03
3. sonstige betriebliche Erträge	4.02; 4.05; 4.06	45.257.634,33	22.591.164,01
		305.544.956,66	240.166.954,04
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		53.002.161,89	42.618.770,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		41.372.782,39	14.393.863,77
		94.374.944,28	57.012.634,72
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		121.271.006,59	107.584.700,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 79.402,30; Vorjahr T€ 62)		18.622.295,14	16.627.503,74
		139.893.301,73	124.212.204,31
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.03	21.528.847,56	15.490.749,32
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.05; 4.06	33.090.117,33	31.412.773,47
		54.618.964,89	46.903.522,79
		16.657.745,76	12.038.592,22
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 7.437.103,41; Vorjahr T€ 8.679)	4.04	7.520.401,96	8.760.679,06
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.04	5.662.002,06	3.991.772,54
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 11.404.679,32; Vorjahr T€ 11.703)	4.04	11.404.679,32	11.703.228,78
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 1.055.323,16; Vorjahr T€ 1.416)	4.04	1.127.498,43	1.569.852,07
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.04	746.000,00	1.105.000,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vorjahr T€ 5) (davon aus der Aufzinsung 62.265,29 €; Vorjahr T€ 50)	4.04	2.858.188,43	1.069.886,21
		22.110.393,34	23.850.646,24
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Aufwand aus latenten Steuern € 1.816.857,83; Vorjahr T€ 3.426)	4.07	4.888.108,49	4.153.146,21
15. Ergebnis nach Steuern		33.880.030,61	31.736.092,25
16. sonstige Steuern		48.661,37	46.347,37
17. Jahresüberschuss		33.831.369,24	31.689.744,88
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		169.698.583,18	157.420.994,60
19. Bilanzgewinn		203.529.952,42	189.110.739,48

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale
Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlegende Informationen	9
2. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
3. Erläuterung zur Bilanz.....	12
3.01 Entwicklung des Anlagevermögens	12
3.02 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
3.03 Rechnungsabgrenzungsposten	13
3.04 Aktive latente Steuern.....	13
3.05 Gezeichnetes Kapital.....	13
3.06 Eigene Aktien.....	13
3.07 Kapitalrücklage	13
3.08 Gewinnrücklagen	13
3.09 Bilanzgewinn.....	13
3.10 Gewinnverwendungsvorschlag	13
3.11 Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen	14
3.12 Rückstellungen	14
3.13 Verbindlichkeiten	15
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	15
4.01 Umsatzerlöse.....	15
4.02 Sonstige betriebliche Erträge.....	15
4.03 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15
4.04 Finanzergebnis	16
4.05 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen.....	16
4.06 Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung.....	16
4.07 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16
5. Anteilsbesitz.....	18
6. Sonstige Angaben.....	19
6.01 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Art, Zweck und Risiken und Vorteile außerbilanzieller Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse	19
6.02 Derivative Finanzinstrumente	19
6.03 Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer	20

6.04	Beteiligungen an der Gesellschaft	20
6.05	Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen.....	20
6.06	Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands	21
6.07	Erklärung zum Corporate Governance Kodex	22
6.08	Honorare des Abschlussprüfers.....	22
6.09	Nachtragsbericht.....	22
6.10	Organe der RHÖN-KLINIKUM AG.....	23

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

1. Grundlegende Informationen

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert (SDAX®). Der Sitz der Gesellschaft ist in Bad Neustadt a. d. Saale, Salzburger Leite 1, Deutschland, Amtsgericht Schweinfurt HRB 1670.

2. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über drei bis 15 Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden daher sofort in voller Höhe als Aufwand gebucht, sofern sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Der entgeltlich erworbene Firmenwert wird über eine Restnutzungsdauer von 12 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen zusätzlich zu den Einzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Allgemeine Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung werden nicht aktiviert. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € nicht überschreiten, werden im Zugangsjahr sofort als Aufwand erfasst. Zugänge, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 €, aber nicht 1.000 € (zzgl. USt) übersteigen, werden in einem Jahressammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird stets der volle Abschreibungssatz verwendet.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60,00 Euro (zzgl. USt) und 150,00 Euro zzgl. USt betragen, werden im Rahmen der Komplettausstattung eines Klinikneubaus in einem Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Gebäude werden über eine Nutzungsdauer bis 33 1/3 Jahren abgeschrieben. Das bewegliche Sachanlagevermögen wird über eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahre abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen. **Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nominalwert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Bewertung erfolgt demnach nach dem Niederstwertprinzip. Für gewährte Preisnachlässe und Abwertungen für Bestandsrisiken aufgrund der geminderten Verwertbarkeit und technischer Veralterung wurde, wie im Vorjahr, ein pauschaler Bewertungsabschlag in Höhe von 10 % auf die Anschaffungskosten vorgenommen. Die **unfertigen Leistungen** sind mit an Herstellungskosten orientierten Wertansätzen bewertet. Abwertungen werden für Bestandsrisiken im Rahmen der verlustfreien Bewertung von unfertigen Leistungen im Klinikbetrieb in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Für konkret erkennbare zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Forderungen mit einer Fälligkeit älter als sechs Monate werden zu 50 %, Forderungen mit einer Fälligkeit älter als zwölf Monate zu 100 % einzelwertberichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Disagio wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Abs. 3 HGB aktiviert und für Fälligkeitsdarlehen linear aufgelöst.

Latente Steuern

Auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen werden latente Steuern gebildet. Wenn aufgrund dieser Bewertungsunterschiede von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist, werden Passive latente Steuern angesetzt. Sofern eine

künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus deren Umkehrung bei der RHÖN-KLINIKUM AG als steuerlichem Organträger auszugehen ist. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kam im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 15,825 % zur Anwendung.

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Sonderposten

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) werden als **Sonderposten aus Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** ausgewiesen und nach Maßgabe der Abschreibungen und der Aufwendungen aus Anlagenabgängen ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten ist zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

In den **Steuerrückstellungen** sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 15,825 % gebildet.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Barwert gemäß § 253 Abs. 2 HGB angesetzt.

Altersvorsorgeleistungen und ähnliche Verpflichtungen

Die RHÖN-KLINIKUM AG bewertet die **Altersvorsorgeverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen** unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) ermittelten und nach vernünftigen kaufmännischen Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Zukünftig erwartete Gehaltssteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der erdienten Anwartschaft berücksichtigt. Für die Abzinsung der Altersvorsorgeverpflichtungen wird ein laufzeitadäquater Zinssatz (2,0 %; Vj. 3,2 %) verwendet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen, da die Rückstellungen Abfindungscharakter haben und bei Ausscheiden in einem Betrag fällig werden.

Verbindlichkeiten

Finanzschulden und andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag, Leibrentenverpflichtungen werden mit ihrem Barwert am Bilanzstichtag ausgewiesen.

Abschlussgliederung

Die RHÖN-KLINIKUM AG fasst einzelne Posten der Bilanz zusammen, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist, und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Die zusammengefassten Posten weist die RHÖN-KLINIKUM AG im Anhang gesondert aus. Die RHÖN-KLINIKUM AG stellt zusätzliche Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dar, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes erheblich ist und durch diesen Ausweis die Klarheit der Darstellung vergrößert wird.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die RHÖN-KLINIKUM AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

3. Erläuterung zur Bilanz

3.01 Entwicklung des Anlagevermögens

Zu der Zusammensetzung des Anlagevermögens verweisen wir auf das Anlagengitter.

3.02 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	Forderungen mit Restlaufzeiten			Gesamt	Gesamt
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	Tsd. €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.479.629,97	0,00	0,00	26.479.629,97	19.487 ¹
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	739.866,63	0,00	0,00	739.866,63	67 ¹
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	66.843.533,28	0,00	0,00	66.843.533,28	70.316 ¹
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.304,60	0,00	0,00	12.304,60	9 ¹
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.858.171,50	0,00	0,00	1.858.171,50	947 ¹
	95.933.505,98	0,00	0,00	95.933.505,98	90.826

¹ Davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 Tsd. €

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 57.350 Tsd. € (Vj. 62.760 Tsd. €) auf Finanzforderungen, 3.832 Tsd. € (Vj. 3.564 Tsd. €) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie 5.662 Tsd. € (Vj. 3.992 Tsd. €) auf Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche von 968 Tsd. € (Vj. 545 Tsd. €) enthalten.

3.03 Rechnungsabgrenzungsposten

Das unter aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktivierte Disagio beträgt 926 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

3.04 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 7.214 Tsd. € (Vj. 9.031 Tsd. €) resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und den berücksichtigungsfähigen steuerlichen Verlustvorträgen. Die sich in 2019 ergebenden aktiven latenten Steuern betreffen mit 360 Tsd. € (Vj. 2.004 Tsd. €) steuerliche Verlustvorträge sowie mit 6.854 Tsd. € (Vj. 7.027 Tsd. €) temporäre Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von Sachanlagevermögen, Vorräten, Forderungen, Altersversorgungsrückstellungen und übrigen Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 15,825 % zugrunde gelegt.

3.05 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der RHÖN-KLINIKUM AG beträgt unverändert 167.406.175 € und ist eingeteilt in 66.962.470 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital in Höhe von 2,50 € je Aktie.

3.06 Eigene Aktien

Unverändert hält die RHÖN-KLINIKUM AG 24.000 Stück eigene Aktien in ihrem Bestand. Die am Bilanzstichtag im Bestand befindlichen Aktien entsprechen rechnerisch 60 Tsd. € oder 0,04 % des Gezeichneten Kapitals.

3.07 Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage wird unverändert das Agio aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 410.869 Tsd. € sowie der auf die eingezogenen Aktien entfallende Betrag von insgesamt 178.174 Tsd. € ausgewiesen.

3.08 Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage beträgt unverändert 131 Tsd. €.

Es bestehen wie im Vorjahr keine anderen (freien) Gewinnrücklagen.

3.09 Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn von 203.530 Tsd. € (Vj. 189.111 Tsd. €) ist ein Gewinnvortrag von 169.699 Tsd. € (Vj. 157.421 Tsd. €) enthalten. Von diesem Gewinnvortrag entfallen 7 Tsd. € (Vj. 5 Tsd. €) auf Gewinnanteile für eigene Aktien. Der Vorjahresbilanzgewinn wurde durch Dividendenausschüttungen in Höhe von 19.412 Tsd. € vermindert. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 33.831 Tsd. € erhöht den Bilanzgewinn.

3.10 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von 203.529.952,42 € einen Betrag von 16.734.617,50 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,25 € je dividendenberechtigte

Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 186.795.334,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3.11 Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Den ausschüttungsgesperren Beträgen von insgesamt 7.214 Tsd. € (Vj. 9.159 Tsd. €), die im Geschäftsjahr im vollen Umfang und im Vorjahr im Wesentlichen (Vj. 9.031 Tsd. €) aus dem Ansatz der aktiven latenten Steuern resultieren, stehen frei verfügbare Rücklagen von 589.043 Tsd. € (Vj. 589.043 Tsd. €) gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 203.530 Tsd. € besteht daher nicht.

3.12 Rückstellungen

Die Rückstellungen entfallen auf:

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. €	Mio. €
Steuerrückstellungen	11,1	1,0
Sonstige Rückstellungen:		
Rückstellungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Transaktionen	6,7	54,0
Ausstehende Rechnungen	9,0	36,4
Personalverpflichtungen	12,7	18,1
Erlösminderungen	2,9	2,0
Übrige	2,7	2,8
	34,0	113,3
	45,1	114,3

Die Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken in ausreichendem Maß ab.

Die Rückstellungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Transaktionen haben sich im laufenden Geschäftsjahr weitgehend konkretisiert. Insgesamt konnten 39.169 Tsd. € aufgelöst werden. Des Weiteren wurden 7.601 Tsd. € in die Steuerrückstellungen umgegliedert, die Rückstellungen für übrige Risiken im Zusammenhang mit den durchgeführten Transaktionen in Höhe von 6.672 Tsd. € wurden unter dem Posten Sonstige Rückstellungen ausgewiesen.

Für die Mitglieder des Vorstandes besteht ein Versorgungsplan, der Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorsieht. Die Vorstände erhalten neben ihrer laufenden Vergütung bei Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit eine in Abhängigkeit von der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe der Bezüge stehende Altersvorsorgeleistung, die auf das 1,5-fache der letzten Jahresbezüge begrenzt ist. Bei der Berechnung des Verpflichtungsumfanges wurden die individuellen Vertragsdauern zu Grunde gelegt.

Der Erfüllungsbetrag der Altersvorsorgerückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 1.514 Tsd. € (Vj. 1.992 Tsd. €). Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert unter anderem auf einem laufzeitadäquaten Abzinsungssatz von 2,0 % (Vj. 3,2 %) und einem Anwartschaftstrend von 2,5 % (Vj. 2,5 %) per annum. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

3.13 Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 70.668 Tsd. € (Vj. 71.070 Tsd. €) auf Finanzverbindlichkeiten und 1.182 Tsd. € (Vj. 491 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Zu der Zusammensetzung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.01 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeiten wie folgt auf:

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Nach Tätigkeiten		
Kliniken	230,1	190,9
Rehabilitation	14,7	14,5
Sonstige	14,1	13,2
	258,9	218,6
Nach Bundesländern		
Freistaat Bayern	258,9	218,6

In den sonstigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Umlagen und Weiterbelastungen im Konzern in Höhe von 7,7 Mio. € (Vj. 9,4 Mio. €), Miet- und Pachterträge in Höhe von 1,5 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €) sowie Erstattungen des Ausbildungsfond zur Finanzierung der Krankenpflegeschule in Höhe von 1,8 Mio. € (Vj. 0 €) enthalten.

4.02 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 40,0 Mio. € (Vj. 10,2 Mio. €) enthalten. Davon entfallen 39,2 Mio. € auf Rückstellungen für rechtliche und steuerliche Gewährleistungsrisiken im Zusammenhang mit dem Verkauf der Kliniken an Fresenius/Helios, 0,4 Mio. € auf Rückstellungen für Personalverpflichtungen sowie 0,4 Mio. € auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie 0,1 Mio. € auf sonstige Rückstellungen.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten u. a. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 3,4 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €), Erstattungen der Krankenkassen für Mutterschutz in Höhe 0,7 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €), Erstattungen der Aufwandspauschalen im Zusammenhang mit MDK-Prüfungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €) sowie Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens 0,4 Mio. € (Vj. 14 Tsd. €).

4.03 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Der Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ist im Wesentlichen auf den Neubau des RHÖN-KLINIKUM Cam-

pus Bad Neustadt zurückzuführen, der zum Jahreswechsel 2018/2019 in Betrieb genommen wurde.

Der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen auf die niedrigeren beizulegenden Werte bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB beträgt 39 Tsd. € (Vj. 352 Tsd. €).

4.04 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist im Geschäftsjahr durch eine Wertberichtigung auf Ausleihungen an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 0,7 Mio. € aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung belastet (Vj. 1,1 Mio. € Wertberichtigung auf Ausleihungen an ein assoziiertes Unternehmen).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 46 Tsd. € aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben worden (Vj. 55 Tsd. €).

Der Zinsaufwand der Altersvorsorgerückstellung belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 29 Tsd. € (Vj. 49 Tsd. €).

4.05 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In der Gewinn- und Verlustrechnung der RHÖN-KLINIKUM AG sind periodenfremde Erträge in Höhe von 40,1 Mio. € (Vj. 11,1 Mio. €) enthalten. Die Periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen mit 40,0 Mio. € (Vj. 10,2 Mio. €) aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 3,6 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €) und entfallen mit 3,1 Mio. auf periodenfremde Ertragssteuern. Die übrigen periodenfremden Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Forderungen, Nachberechnungen für Energielieferungen sowie Aufwendungen für Beratungen, Untersuchungen in fremden Instituten sowie für Wartung.

4.06 Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung

Im Geschäftsjahr sind durch Auflösung der Rückstellung für potenzielle rechtliche und steuerliche Gewährleistungsrisiken im Zusammenhang mit dem Verkauf der Kliniken an Fresenius/Helios Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung in Höhe von 39,2 Mio. € (Vj. 5,7 Mio. €) entstanden. Im Geschäftsjahr 2018 ist durch die Verschmelzung der Neurologischen Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale auf die RHÖN-KLINIKUM AG ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von 8,1 Mio. € entstanden, der im Vorjahr unter sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist. Durch die Verschmelzung der Herz- und Gefäß-Klinik GmbH Bad Neustadt auf die RHÖN-KLINIKUM AG entstand im Geschäftsjahr 2018 ein Verschmelzungsverlust in Höhe von 3,1 Mio. €, der im Vorjahr unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

4.07 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Laufende Ertragsteueraufwendungen	3.071	727
Latente Ertragsteuern	1.817	3.426
	4.888	4.153

Die Ertragsteuern entfallen ausschließlich auf das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Als laufende Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag ausgewiesen.

Unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind ferner latente Steueraufwendungen beziehungsweise -erträge erfasst, die aus der Umkehrung von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen sowie der Inanspruchnahme von steuerlichen Verlustvorträgen resultieren.

Die laufenden Ertragsteueraufwendungen entfallen mit 3,1 Mio. € auf eine Risikovorsorge aufgrund einer Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes.

Der Aufwand aus latenten Steuern resultiert im laufenden Geschäftsjahr mit 1,6 Mio. € aus der Veränderung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Die Veränderung von temporären Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von Aktiva und Passiva wirkt sich mit 0,2 Mio. € aus.

5. Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Krankenhausgesellschaften			
Haus Saaletal GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	1.516	0
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) ¹	100,0	73.677	0
RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	374	24
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	95,0	136.109	14.339
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	87,5	126.883	6.005

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiung von der Offenlegungspflicht gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
MVZ-Gesellschaften			
MVZ Bad Neustadt/ Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	370	1
MVZ des Klinikums Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	100,0	247	16
MVZ UKGM GmbH, Marburg	95,0	462	110
MVZ Zentralklinik GmbH, Bad Berka	87,5	1.994	-3

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Forschungs- und Bildungsgesellschaften			
ESB - Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	1.626	182
gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und zur Betreuung von Patienten an den Universitäten Gießen und Marburg mbH, Marburg	100,0	35	0

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Grundbesitzgesellschaften			
BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	32.340	1.424
GPG Gesellschaft für Projekt- und Grundstücksentwicklung GmbH Leipzig, Leipzig	100,0	265	70

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Servicegesellschaften			
RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	58	-18
RHÖN-Reinigungsgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	2.688	-124
RK Reinigungsgesellschaft Nordost mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	211	-5
UKGM Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	69	0

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Sonstige Gesellschaften/Vorratsgesellschaften			
4QD - Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin ¹	20,0	989	-131
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen	50,0	775	160
Kinderhort Salzburger Leite gemeinnützige Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	180	11
KLINIK "HAUS FRANKEN" GMBH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	702	1
Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Neustadt a. d. Saale (vormals: Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft des Universitätsklinikums Heidelberg mit beschränkter Haftung, Heidelberg)	100,0	-40.961	-249
Medgate Deutschland GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	51,0	316	-34
Psychosomatische Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	15	-7
PTZ GmbH, Marburg	100,0	346	-11
RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale (vormals: RHÖN Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale)	100,0	1.564	63
RHÖN-Innovations GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	6.848	-910
RK Klinik Betriebs GmbH Nr. 35, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	122	-6
Seniorenpflegeheim GmbH Bad Neustadt a. d. Saale, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	25,0	1.335	286
Siebensachen GmbH, Hamburg	0,004	2	-22
Tiplu GmbH, Hamburg	5,0	2.352	1.636
Wolfgang Schaffer GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	569	-5

¹ Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2018.

6. Sonstige Angaben

6.01 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Art, Zweck und Risiken und Vorteile außerbilanzieller Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ohne Bestellobligo beträgt 33,2 Mio. € (Vj. 31,2 Mio. €) (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 11,2 Mio. €; Vj. 9,8 Mio. €) und gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2019		31.12.2018	
	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €
Verpflichtungen aus Wartungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen	16,2	9,4	15,9	3,8
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	11,2	0,0	9,8	0,0
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen	0,4	1,2	0,2	0,8
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungen aus zugesagten Kreditlinien aus abgeschlossenen Darlehensverträgen	0,0	1,8	0,0	2,5
Verpflichtungen aus Unternehmenskaufvertrag	0,0	4,2	3,8	4,2

Die finanziellen Verpflichtungen aus getätigten Bestellungen (Bestellobligo) belaufen sich auf 14,8 Mio. € (Vj. 16,4 Mio. €).

Der Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse beträgt 3,8 Mio. € (Vj. 9,4 Mio. €) und gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2019		31.12.2018	
	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €	bis 1 Jahr in Mio. €	über 1 Jahr in Mio. €
Aval-Bürgschaftserklärungen für Fördermittelanträge des Freistaats Bayern	0,00	3,53	0,00	9,14
Bankbürgschaft zur Absicherung der Wiederaufforstungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern im Rahmen des Klinikneubaus in Bad Neustadt	0,00	0,10	0,00	0,10
Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für die Vorauszahlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns an die MVZ Bad Neustadt / Saale GmbH	0,00	0,16	0,00	0,16
Bankbürgschaft zur Absicherung von Mietzahlungen an die KaRo Grundstücksverwaltung KG am Standort Gießen	0,00	0,01	0,00	0,00

Die Gesellschaft rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme aus den selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärungen, da die damit im Zusammenhang stehenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

6.02 Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine Zinssicherungen.

6.03 Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer

(Durchschnitt zum Quartalsende nach Köpfen, ohne Vorstände und Auszubildende):

	2019 Anzahl	2018 Anzahl	Veränderung	
			Anzahl	%
Ärztlicher Dienst	296	270	26	9,6
Pflegedienst	888	853	35	4,1
Medizinisch-technischer Dienst	378	355	23	6,5
Funktionsdienst	239	224	15	6,7
Wirtschafts- und Verwaltungsdienst	61	51	10	19,6
Technischer Dienst	48	45	3	6,7
Verwaltungsdienst	336	320	16	5,0
Sonderdienste	11	12	-1	-8,3
	2.257	2.130	127	6,0

6.04 Beteiligungen an der Gesellschaft

Der Gesellschaft wurden folgende gemäß §§ 33, 34 WpHG mitteilungspflichtige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen gemeldet:

Mitteilungspflichtiger	Stimmrechtsanteil am Tag der Schwellenüber-/unterschreitung					Meldung gem. § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/Zusatzinformation:
	veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zu- rechnung %	Stimmrechts- verfügung %	Tag der Schwellen- über-/unter- schreitung	
B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft	11.03.2019		25,23	25,23	12.12.2018	>25% zugerechnet (§ 34 WpHG): B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft

Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. -unterschreitungen ergibt sich nach §§ 33, 34 WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2019 folgendes Bild:

Mitteilungspflichtiger	Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33 ff. WpHG am Tag der Schwellenüber-/unterschreitung						Meldung gem. § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/Zusatzinformation:
	veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zu- rechnung %	Stimmrechts- verfügung %	Tag der Schwellen- über-/unter- schreitung	Über-/ Unter- schreitung der Schwelle von	
B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft	11.03.2019		25,23	25,23	12.12.2018	>25%	zugerechnet (§ 34 WpHG): B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft
Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA	05.01.2018	0,0005	25,10	25,10	29.12.2017	>25%	zugerechnet (§ 34 WpHG): Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Eugen Münch	28.11.2017	6,94	7,61	14,56	23.11.2017	>10%	zugerechnet (§ 34 WpHG): HCM SE
Ingeborg Münch	26.10.2015	5,44		5,44	15.10.2015	>5%	direkt gehalten (§ 33 WpHG)
Landeskrankenhilfe V.V.a.G	22.10.2018	5,21		5,21	19.10.2018	>5%	direkt gehalten (§ 33 WpHG)

Mitteilungen über die gesetzlichen Meldeschwellen gemäß §§ 38, 39 WpHG lagen im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

6.05 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Gemäß § 285 Nr. 21 HGB sind wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen anzugeben, soweit sie nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind. Von der Angabepflicht ausgenommen sind Transaktionen innerhalb eines Konzerns, so dass die Geschäfte mit konsolidierten Unternehmen des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns nicht erläutert werden müssen.

Als nahe stehende Personen gelten natürliche sowie juristische Personen und Unternehmen, die dem berichtenden Unternehmen nahestehen. Dabei handelt es sich insbesondere um natürliche Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt sind, maßgeblichen Einfluss haben oder im Unterneh-

mensmanagement des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition einnehmen. Gleiches gilt für nahe Familienangehörige dieser Personen. Weiterhin umfasst sind Unternehmen derselben Unternehmensgruppe und Unternehmen unter bzw. mit maßgeblichem Einfluss.

Als nahe stehende Unternehmen werden demnach sämtliche Unternehmen, an denen die RHÖN-KLINIKUM AG zwischen 20,0 % und 50,0 % beteiligt ist und die als assoziiertes Unternehmen oder wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, identifiziert (zu den Unternehmen des Konzerns wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Anhang verwiesen).

Als nahe stehende Personen behandeln wir die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie die mit ihnen im Sinne des § 1589 BGB im ersten Grad verwandten Personen und deren Ehegatten. Unter den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen haben wir den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates subsumiert.

Die RHÖN-KLINIKUM AG unterhält im Einzelfall wechselseitige Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Vermietungen von Gebäuden sowie um Kauf von medizinischen Produkten. Diese Leistungs- und Mietbeziehungen werden zu Marktpreisen abgewickelt.

Zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf den gesonderten Berichtsabschnitt im Anhang sowie auf den Lagebericht.

Berichtspflichtige Geschäfte i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

6.06 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Bezüge des Aufsichtsrats	1.948	1.954
Bezüge des amtierenden Vorstands	4.020	3.852
Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands	1.065	1.281

Zu der Zusammensetzung der Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht im Lagebericht.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands liegen nicht vor. Mitglieder des Aufsichtsrats und die ihnen nahestehenden Personen halten zusammen einen Aktienbesitz an der RHÖN-KLINIKUM AG von 20,0 % (Vj. 45,2 %) des gesamten Aktienkapitals. Die Mitglieder des Vorstands halten zum 31. Dezember 2019 keine Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG.

Die von den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie deren Ehegatten bzw. Verwandten ersten Grades getätigten Transaktionen von Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG werden gemäß Art. 19 MAR der seit 3. Juli 2016 in Deutschland gültigen Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 veröffentlicht. Im Berichtszeitraum lagen der RHÖN-

KLINIKUM AG keine Mitteilungen über Geschäfte nach Art. 19 MAR von Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrats (Directors´ Dealings) vor.

6.07 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Mit gemeinsamem Beschluss des Aufsichtsrats und des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG vom 6. November 2019 wurde die entsprechende Erklärung gemäß § 161 AktG zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2019 abgegeben. Diese wurde auf der Website der RHÖN-KLINIKUM AG hinterlegt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

6.08 Honorare des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangsangabe im Konzernabschluss enthalten.

Das für den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand (ohne Umsatzsteuer) erfasste Honorar beträgt 625 Tsd. € (Vj. 640 Tsd. €). Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 405 Tsd. € (Vj. 417 Tsd. €), auf andere Bestätigungsleistungen 26 Tsd. € (Vj. 58 Tsd. €), auf Steuerberatungsleistungen 127 Tsd. € (Vj. 151 Tsd. €) und auf sonstige Leistungen 67 Tsd. € (Vj. 14 Tsd. €).

Die Kategorie „Abschlussprüfungsleistungen“ umfasst die Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses der RHÖN-KLINIKUM AG und die Prüfung des Konzernjahresabschlusses der RHÖN-KLINIKUM AG. Ferner sind in dieser Position die Honorare für die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2019 erfasst.

Die Honorare für sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bescheinigungen für krankenhausrechtliche Zwecke sowie für die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts. Die Steuerberatungsleistungen beinhalten insbesondere Honorare für die Erstellung von Steuererklärungen sowie Unterstützungsleistungen im Rahmen steuerlicher Betriebsprüfungen. Die sonstigen Leistungen betreffen überwiegend Honorare für projektbezogene Beratungsleistungen.

6.09 Nachtragsbericht

Seit dem 31. Dezember 2019 sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG erwartet wird.

6.10 Organe der RHÖN-KLINIKUM AG

Der **Aufsichtsrat** der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

- Eugen Münch, Bad Neustadt a. d. Saale, Aufsichtsratsvorsitzender
Weitere Mandate:
 - HCM SE, Bad Neustadt a. d. Saale (Vorsitzender des Verwaltungsrats und geschäftsführender Direktor)
 - Stiftung Münch, München (Vorstand)
- Georg Schulze-Ziehaus, Frankfurt am Main, 1. stv. Vorsitzender,
- Landesfachbereichsleiter ver.di, Landesbezirk Hessen
- Wolfgang Mündel, Kehl, 2. stv. Vorsitzender, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in eigener Praxis
Weitere Mandate:
 - Jean d'Arcel Cosmétique GmbH & Co. KG, Kehl (Vorsitzender des Beirats) (bis 24. Januar 2020)
 - HCM SE, Bad Neustadt a. d. Saale (stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Dr. Annette Beller, Kassel, Mitglied des Vorstands der B. Braun Melsungen AG
Weiteres Mandat:
 - Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Peter Berghöfer, Münchhausen, Leiter Finanzen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun, Melsungen, Unternehmer (bis 5. Juni 2019)
Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - B. Braun SE, Melsungen (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - B. Braun Melsungen AG, Melsungen (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main (bis zur Gesellschafterversammlung 2019)
 - WIKUS-Sägenfabrik Wilhelm H. Kullmann GmbH & Co. KG, Spangenberg
 Weiteres Mandat:
 - B. Braun Medical AG, Luzern, Schweiz (Vizepräsident des Verwaltungsrats)
- Prof. Dr. Gerhard Ehninger, Dresden, Arzt
 - Cellex Gesellschaft für Zellgewinnung mbH, Dresden (Geschäftsführer)
 - GEMoaB Monoclonals GmbH, Dresden (Geschäftsführer)
 Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
 - Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Kiel
- Dipl.-Kfm. Jan Hacker, Unternehmensberater, Bayreuth (ab 5. Juni 2019)

- Stefan Härtel, Müllrose, Krankenpfleger, Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)
Weiteres Mandat:
- Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) (Mitglied im Beirat)
- Klaus Hanschur, Marburg, Masseur und med. Bademeister
Weitere Aufsichtsratsmandate:
- Marburger Spar- und Bauverein eG, Marburg
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Meike Jäger, Berlin, Landesbezirksfachbereichsleiterin ver.di, Gewerkschaftssekretärin
Weiteres Aufsichtsratsmandat:
- Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH, Berlin (stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)
Weiteres Mandat:
- Rosa-Luxemburg-Stiftung Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V., Berlin (Mitglied im Vorstand) (seit Dezember 2019)
- Dr. Brigitte Mohn, Gütersloh, Mitglied des Vorstands der Bertelsmann Stiftung
Weitere Aufsichtsratsmandate:
- Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh
- Bertelsmann Management SE, Gütersloh
- PHINEO gAG, Berlin (Vorsitzende des Aufsichtsrats)
Weitere Mandate:
- Agentur Nordpol, Hamburg (Mitglied des Expeditionsrats)
- Clue by Biowink GmbH, Berlin (Mitglied im Advisory Board)
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (Mitglied im Beirat für Teilhabe und Integration)
- Mitglied der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Gütersloh
- Peres Center for Peace and Innovation, Israel (Mitglied im International Board of Governors)
- Reinhard-Mohn-Institut für Unternehmensführung, Witten (Mitglied im Kuratorium)
- Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung, Pullach (Mitglied im Beirat)
- Stiftung Michael Skopp, Bielefeld (Mitglied im Kuratorium)
- Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh (Vorsitzende des Kuratoriums)
- Sunrise Capital GmbH, Leopoldshöhe (geschäftsführende Gesellschafterin)
- Volunteer Directly Ltd., GivingWay, Israel (Mitglied im Advisory Board)
- RTL-Stiftung „Wir helfen Kindern“, Köln (Mitglied im Kuratorium) (ab 15. März 2019)
- Christine Reißner, Sülzfeld, Kauffrau
- Oliver Salomon, Bad Berka, Krankenpfleger
- Evelin Schiebel, Görsbach, Krankenschwester

- Dr. Katrin Vernau, Hamburg, Verwaltungsdirektorin des WDR Westdeutscher Rundfunk, Köln
 Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Baden-Badener Pensionskasse VVaG, Baden-Baden (Aufsichtsratsvorsitzende) (bis September 2019)
 - Bavaria Film GmbH, Geiseltal
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
 - WDR mediagroup GmbH, Köln
 Weitere Mandate:
 - Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Köln (Vorsitzende des Verwaltungsrats)
 - Gothaer Versicherungsbank (Mitglied in der Mitgliederversammlung)
 - IVZ Informationsverarbeitungszentrum, Köln (Mitglied im Verwaltungsrat)
 - Köln Musik GmbH, Köln (Vertreterin des Gesellschafters WDR)
 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn (Mitglied und stv. Vorsitzende im Hochschulrat)
- Natascha Weihs, Bad Neustadt a. d. Saale, Physiotherapeutin

Der **Vorstand** der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

- Stephan Holzinger, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Vorstandsvorsitzender
 Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - Medgate Deutschland GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale (ab 20. Dezember 2019)
 Weiteres Mandat:
 - Stiftung Münch, München (Vorstandsvorsitzender) (bis 30. September 2019)
- Prof. Dr. med. Bernd Griewing, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Vorstandsbereich Medizin
 Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
 Weitere Mandate:
 - Stiftung Münch, München (Vorstand)
 - Zentrum für Telemedizin e. V., Bad Kissingen (Vorstand) (bis 31. Dezember 2019)
 - Stiftung Deutsche Sporthilfe, Frankfurt am Main (Mitglied im Kuratorium)
- Dr. med. Gunther Karl Weiß, M.Sc., geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Operativer Vorstand
 Aufsichtsratsmandat:
 - P.E.G. Einkaufs- und Betriebsgenossenschaft eG, München
 Weitere Mandate:
 -

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender der Geschäftsführung)
- Mittelhessische Medizin-Stiftung am Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Gießen (Stiftungsvorstand)

Bad Neustadt a. d. Saale, den 14. Februar 2020

Der Vorstand


Prof. Dr. Bernd Griewing

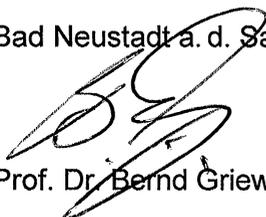

Stephan Holzinger


Dr. Gunther K. Weiß

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der RHÖN-KLINIKUM AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der RHÖN-KLINIKUM AG beschrieben sind.

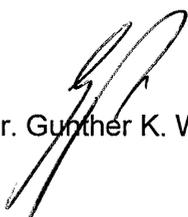
Bad Neustadt a. d. Saale, den 14. Februar 2020



Prof. Dr. Bernd Griewing



Stephan Holzinger



Dr. Gunther K. Weiß

Anlagenspiegel

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.01 Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2019
	€				
Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.301.012,02	2.269.850,63	331.889,58	0,00	21.902.752,23
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	3.857.821,55	0,00	0,00	3.857.821,55
geleistete Anzahlungen	213.331,26	122.208,50	-206.322,16	0,00	129.217,60
	19.514.343,28	6.249.880,68	125.567,42	0,00	25.889.791,38
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	302.576.094,72	14.614.704,07	-3.678.111,85	0,00	313.512.686,94
Technische Anlagen und Maschinen	16.822.920,14	499.700,32	573.947,96	0,00	17.896.568,42
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.827.874,90	10.252.718,18	3.212.799,12	7.634.031,26	127.659.360,94
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	321.671,67	4.793.522,28	-234.202,65	0,00	4.880.991,30
	441.548.561,43	30.160.644,85	-125.567,42	7.634.031,26	463.949.607,60
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	384.434.148,53	8.146.274,75	20.006.972,00	25.500,00	412.561.895,28
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	307.222.905,20	1.124.000,00	35.877.317,45	21.960.905,20	322.263.317,45
Beteiligungen	20.127.822,00	2.316.171,99	-20.006.972,00	0,00	2.437.021,99
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.877.317,45	0,00	-35.877.317,45	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	747.663.193,18	11.586.446,74	0,00	21.986.405,20	737.263.234,72
	1.208.726.097,89	47.996.972,27	0,00	29.620.436,46	1.227.102.633,70

01.01.2019	Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
€				€	€	€
16.012.596,56	1.441.087,48	0,00	0,00	17.453.684,04	4.449.068,19	3.288.415,46
0,00	321.485,13	0,00	0,00	321.485,13	3.536.336,42	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.217,60	213.331,26
16.012.596,56	1.762.572,61	0,00	0,00	17.775.169,17	8.114.622,21	3.501.746,72
99.890.765,55	6.634.179,22	0,00	0,00	106.524.944,77	206.987.742,17	202.685.329,17
7.911.281,31	1.125.931,27	0,00	0,00	9.037.212,58	8.859.355,84	8.911.638,83
66.222.016,13	12.006.164,46	0,00	7.407.491,58	70.820.689,01	56.838.671,93	55.605.858,77
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.880.991,30	321.671,67
174.024.062,99	19.766.274,95	0,00	7.407.491,58	186.382.846,36	277.566.761,24	267.524.498,44
25.685.298,45	46.000,00	20.006.972,00	0,00	45.738.270,45	366.823.624,83	358.748.850,08
0,00	700.000,00	35.877.317,45	0,00	36.577.317,45	285.686.000,00	307.222.905,20
20.031.972,00	0,00	-20.006.972,00	0,00	25.000,00	2.412.021,99	95.850,00
35.877.317,45	0,00	-35.877.317,45	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
81.594.587,90	746.000,00	0,00	0,00	82.340.587,90	654.922.646,82	666.068.605,28
271.631.247,45	22.274.847,56	0,00	7.407.491,58	286.498.603,43	940.604.030,27	937.094.850,44

Verbindlichkeitspiegel

3.13 Verbindlichkeiten

	Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten			Insgesamt
	davon unter 1 Jahr	davon über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	31.12.2019
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	941.492,41	160.000.000,00	152.500.000,00	160.941.492,41
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	354.267,49	0,00	0,00	354.267,49
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.889.581,12	0,00	0,00	2.889.581,12
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.830.679,03	0,00	0,00	1.830.679,03
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.849.928,22	0,00	0,00	71.849.928,22
6. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	5.752.268,17	4.199.552,83	1.541,40	9.951.821,00
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(3.041.058,72)	(0,00)	(0,00)	(3.041.058,72)
	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	83.618.216,44	164.199.552,83	152.501.541,40	247.817.769,27

Insgesamt	Davon RLZ unter 1 Jahr	Davon RLZ über 1 Jahr	Davon RLZ über 5 Jahre
31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
T€	T€	T€	T€
100.303	303	100.000	92.500
77	77	0	0
6.567	6.567	0	0
4.293	4.293	0	0
71.562	71.562	0	0
5.996	5.967	29	3
(3.493)	(3.493)	(0)	(0)
(0)	(0)	(0)	(0)
188.798	88.769	100.029	92.503

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend be-

schrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Realisierung von Erlösen aus erbrachten Krankenhausleistungen und Erlösausgleiche
- ❷ Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Realisierung von Erlösen aus erbrachten Krankenhausleistungen und Erlösausgleiche**

- ❶ Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von € 258,9 Mio betreffen im Wesentlichen Krankenhausleistungen und unterliegen daher überwiegend den gesetzlichen Entgeltregelungen im Gesundheitswesen. Für die Abgeltung der erbrachten Krankenhausleistungen werden jährlich zwischen den Krankenkassen als Kostenträger und dem jeweiligen Krankenhaus im Verhandlungswege Erlösbudgets, DRG Fallzahlen (Diagnosis Related Groups – DRG) sowie Bewertungsrelationen vereinbart. Grundlage hierfür ist die Bemessung der allgemeinen Krankenhausleistungen im Rahmen des Versorgungsauftrages des jeweiligen Krankenhauses. Die zur Bewertung der Krankenhausleistungen herangezogenen diagnosebezogenen Fallgruppen stammen aus dem bundesweit einheitlichen DRG-Katalog. Stimmt die von einem Krankenhaus abgerechnete Leistungsmenge (in Anzahl,

Schweregrad oder Art der Leistung) am Ende des Geschäftsjahres nicht mit dem für dieses Jahr verhandelten Budget überein, ergeben sich Mehr- bzw. Mindererlöse, die zwischen den Krankenkassen als Kostenträger und dem jeweiligen Krankenhaus ausgeglichen werden. Da die Budgetverhandlungen zumeist erst im Laufe des Geschäftsjahres oder erst nach dessen Abschluss stattfinden, nehmen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft Schätzungen bezüglich der zu vergütenden Leistungsmengen zum Bilanzstichtag vor. Die Umsatzerlöse werden entsprechend korrigiert.

Darüber hinaus besteht nach § 275 SGB V sowie § 17 KHG grundsätzlich seitens der Krankenkassen ein Prüfungsrecht hinsichtlich der kodierten Erlöse (Ermittlung der Leistungsmengen) durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung. Die Umsatzerlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen werden durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft aufgrund von Schätzungen in Bezug auf die Beanstandungsquote des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung und basierend auf Erfahrungswerten korrigiert. Die endgültigen Ergebnisse aus den Überprüfungen des Medizinischen Dienstes haben wiederum Einfluss auf den Erlösausgleich des jeweiligen Geschäftsjahres.

Die vorgenommenen Erlöskorrekturen basieren in einem hohen Maß auf den Einschätzungen und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter und sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrundeliegenden Komplexität der diesem betragsmäßig bedeutsamen Posten zugrundeliegenden Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns unter anderem anhand der uns vorgelegten vertraglichen Grundlagen und sonstigem Schriftverkehr einen Überblick bezüglich der Budgetvereinbarungen zwischen den Krankenkassen und der Gesellschaft sowie den jeweils vergüteten Leistungsmengen verschafft. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Jahresergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Einschätzungen zu den Budgetansätzen, zu den Erlösausgleichen sowie zu den Erlöskorrekturen aufgrund der Prüfungen durch den Medizinischen Dienst beurteilt. Um die Angemessenheit der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Umsatzerlöse zu beurteilen, haben wir auch die eingerichteten Prozesse der Gesellschaft zur Erfassung der Erlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen und den vorzunehmenden Erlöskorrekturen gewürdigt und das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Vornahme der Erlöskorrekturen nachvollzogen. Weiterhin haben wir auch die diesbezüglichen Annahmen der gesetzlichen Vertreter zu den vergüteten Leistungsmengen zum Bilanzstichtag auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Detailinformationen nachvollzogen. Damit eingehend haben wir die vorgenommenen Erlöskorrekturen mit den uns vorgelegten Protokollen aus den jeweiligen Verhandlungen mit den Krankenkassen sowie den Verhandlungsergebnissen aus Vorjahren verglichen. Hinsichtlich der Erlösausgleiche haben wir neben den Abstimmungen im Rahmen der Erlösverprobung anhand der jeweiligen Leistungsstatistiken des Patientenmanagements und den zugrundeliegenden Vereinbarungen auch den Prozess zur Ermittlung der Erlösausgleiche untersucht. Im Hinblick auf mögliche Korrekturen durch den Medizinischen Dienst haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Leistungsmengen (Kodierungen) und zur Ermittlung der entsprechenden Korrekturen gewürdigt. Ferner haben wir die Entwicklung der Prüf- und Beanstandungsquoten sowie der Prüfungsschwerpunkte des Medizinischen Dienstes einer analytischen Beurteilung unterzogen. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und

getroffenen Annahmen zum Ansatz und zur Bewertung der Erlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen hinreichend dokumentiert sind und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen stetig abgeleitet wurden.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung sind in den Abschnitten 3.02, 3.12, 3.13 und 4.01 des Anhangs enthalten.

② Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- ① Im Jahresabschluss der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft werden zum 31. Dezember 2019 unter dem Bilanzposten "Finanzanlagen" Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von € 369,2 Mio (29,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Zum Bilanzstichtag wurde seitens der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft eine Überprüfung der Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungsbuchwerte vorgenommen. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt, welche um die Nettofinanzposition korrigiert werden, damit ein Eigenkapitalwert zur Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Beteiligungsbuchwert ermittelt werden kann. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt T€ 46 Mio. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir die Herleitung der im Bereich der ewigen Rente angewandten langfristigen Wachstumsraten aus den Markterwartungen nachvollzogen. Die Angemessenheit der bei der Beteiligungsbewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme haben wir durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie durch Abgleich mit den aktuellen Budgets aus dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten Investitions- und Finanzplan für 2020 sowie der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planung für die Jahre 2021 bis 2024 beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind im Anhang in den Abschnitten 2 und 5 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt 1.9 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (mit Ausnahme des Vergütungsberichts)
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen

die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1988 als Abschlussprüfer der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Conrad.

Frankfurt am Main, den 14. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer


ppa. Stefan Sigmann
Wirtschaftsprüfer





20000004142800